Nr. 289. – 31. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Donnerstag, den 22. Oktober 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Der Widerstand der Engländer und Belgier an der Kanalküste.

2000 Engländer gefangen genommen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 21. Oktober, vormittags (W. T. B.) Am Yserkanal stehen unsere Truppen noch in heftigem Kampfe; der Feind unterstützte seine Artillerie vom Meere nordwestlich Nieuport aus. Ein englisches Torpedoboot wurde dabei von unserer Artillerie kampfunfähig gemacht.

Die Kämpfe westlich Lille dauern an, unsere Truppen gingen auch dort zur Offensive über und warfen den Feind an mehreren Stellen zurück. Es wurden etwa 2000 Engländer zu Gefangenen gemacht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist keine Entscheidung gefallen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heftiger Kampf an der belgischen Küste.

Amsterdam, 21. Oktober. (T. U.) Der Korrespondent des „Telegraaf", der aus Brüssel an die holländische Grenze gekommen ist, meldet, daß vorgestern an der belgischen Küste ein heftiges Gefecht stattgefunden habe. Ungefähr 30 000 Deutsche besetzten die Küste zwischen Ostende und Nieuport. Die englische Flotte nahm an diesem Kampfe mit ihren Schiffsgeschützen teil. („Frankf. Ztg.")

Die englischen Verluste an der Aisne.

Mailand, 21. Oktober. (T. U.) Der „Corriere de la Sera" meldet aus London: Nach amtlichen Berichten beträgt der Verlust des englischen Heeres während der Kämpfe an der Aisne vom 12. September bis 18. Oktober an Toten, Verwundeten und Vermißten 651 Offiziere und 12 980 Mann. („Frankf. Ztg.")

Rückkehr der Belgier.

Amsterdam, 21. Oktober. (W. T. B.) „Telegraaf" meldet aus Bergen-op-Zoom von gestern: Die Rückkehr der Belgier nimmt riesigen Umfang an. Gestern reisten über 8000 Flüchtlinge ab. Die ersten vier Züge, die heute früh abgingen, nahmen weitere 8000 mit.

Eine Verteidigung Churchills.

London, 21. Oktober. (W. T. B.) Der militärische Mitarbeiter der „Times" spricht die Ansicht aus, daß der Entsatz Antwerpens ausführbar gewesen und daß er nicht an einem Fehler von englischer Seite gescheitert sei, sondern an einer derjenigen Enttäuschungen, die in der Leitung der Operationen von Koalitionsmächten nur zu häufig einträten. Wenn 40000 bis 50000 Verbündete von außerhalb in der Lage gewesen wären, die Belagerer — etwa auf der Linie Gent—Mecheln — anzugreifen, so hätte man einen großen Erfolg erwarten können. Wenn die Expedition gebilligt worden sei, so habe Churchill offenbar mit voller Zustimmung seiner Kollegen gehandelt und diese wiederum mit der Zustimmung der Verbündeten. Wir waren bereit, fährt der Schreiber des Artikels fort, an der Operation teilzunehmen, und wir verfügten über die notwendigen Truppen. Wenn die anderen im letzten Augenblick uns nicht helfen konnten, so bestanden unzweifelhaft gute Gründe dafür. Es ist mit den höheren Interessen unvereinbar, daß die Verbündeten von einander Rechenschaft verlangen, und wenn Kitchener oder Churchill im Parlament oder anderwärts aufgefordert werden, das Fiasko von Antwerpen zu erklären, so können sie mit vollem Recht jede weitere Erklärung verweigern.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Galizien.

Wien, 21. Oktober. (W. T. B.) Zu den letzten Ereignissen auf dem galizischen Kriegsschauplatze schreibt der militärische Mitarbeiter des „Neuen Wiener Tageblattes": Das feindliche Oberkommando wollte Przemysl offenbar mit allen Mitteln nehmen, um vom südlichen Kriegsschauplatz möglichst viele Kräfte nordwärts in das von den anrückenden Armeen der Verbündeten bedrohte Gebiet von Warschau ziehen zu können. Wenn man einmal im Besitz des stärksten Zentralpunktes Galiziens war, so war man überzeugt, dieses Land auch mit einer geringen Truppenzahl gegen alle Wiedereroberungsversuche auf dem Westen halten zu können. Nun hat der Sieger von Kirkilisse, der General Radko Dimitriew, Przemysl nicht nur nicht eingenommen, sondern dort eine geradezu furchtbare Niederlage erlitten, deren Folgen sich bereits nicht allein im Gebiet der Festung selbst, sondern vielmehr auch schon an wichtigen entlegenen Punkten seiner Stellungen fühlbar machen. Unaufhaltsam dringen unsere siegreichen Kolonnen fast überall vorwärts. Nachdem am Ende der vorigen Woche außer dem Angriff gegen den russischen südlichen Flügel bei Starasol von unseren über Chyrow angreifenden Truppen auch die meisten befestigten Höhen im Zentrum der feindlichen Stellungen gestürmt worden waren, wurde am Sonntag auch deren Schlüsselpunkt Myziniec nach vorheriger Beschießung mit schwerer Artillerie durch Bajonettangriffe genommen. Im ganzen Raum südöstlich der Festung sowie östlich und nordöstlich bei Medyka und am rechten Sanufer bricht die Verteidigung der feindlichen Feldbefestigungen an immer mehr Stellen zusammen. Gleichzeitig rückten unsere über die Karpathen heranmarschierenden Südkolonnen im Stryj- und Swicatal konzentrisch gegen Norden vor, wobei sie den Feind unter anhaltenden Kämpfen aus einer Deckung nach der anderen warfen. Aus den bisherigen Einzelgefechten hat sich jetzt allmählich eine zusammenhängende äußerst erbitterte Hauptschlacht auf einer über 150 Kilometer breiten Front entwickelt, die alle russischen Kräfte in Galizien festhält.

Der Seekrieg.

Der Untergang der Torpedoboote.

Amsterdam, 21. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts".) Die Londoner Presse veröffentlicht einen Matrosenbericht über das Gefecht mit den deutschen Torpedobooten. Die deutschen Matrosen hätten sich heldenhaft gewehrt und so lange fortgefeuert, bis sie und die Kanonen buchstäblich unter Wasser verschwanden. Die Zahl der Ertrunkenen wird auf 300 geschätzt. Das Reutersche Bureau meldet, daß zwei Ueberlebende durch ein Schiff aus Lowestoft aufgefischt worden seien.

Unterseeboote an der dänischen Küste.

Kopenhagen, 21. Oktober. (W. T. B.) Gestern nachmittag feuerte in internationalen Gewässern zwischen Nakkehoved und Kullen Leuchtfeuer ein vorher nicht bemerktes Unterseeboot zwei Torpedos gegen das dänische Unterseeboot „Havmanden", das mit fünf Knoten Geschwindigkeit über Wasser fuhr. Kein Schuß traf. Das Unterseeboot führte die Nationalflagge. Ein Unterseeboot unbekannter Nationalität wurde am Nachmittag von Nakkehoved Leuchtfeuer aus beobachtet. Heute früh trieb am Vorstrande von Nakkehoved ein Torpedo an, der dort explodierte. Den in Frage kommenden kriegführenden Mächten ist dieser Vorfall zur Kenntnis gebracht worden mit dem Ersuchen, in Zukunft größere Achtsamkeit zu üben.

Zu dem Vorfall meldet „National Tidende": Das Unterseeboot befand sich ein gutes Stück außerhalb des dänischen Hoheitsgebietes, als der Kommandant plötzlich einen weißen Streifen im Wasser erblickte. Er war sich sofort darüber klar, daß dieser von einem Torpedo herrühre, dessen Kurs denjenigen des Unterseebootes kreuzte. Das Boot, das nur mit fünf Seemeilen Geschwindigkeit lief, konnte seinen Kurs nicht so schnell ändern und die Besatzung war auf das schlimmste gefaßt. Glücklicherweise ging der Torpedo unter dem Kiel des Bootes hindurch, ohne Schaden anzurichten. Wenige Minuten später sah der Kommandant wieder einen verdächtigen Schaumstreifen auf dem Wasser, aber diesmal befand man sich nicht in der Kursrichtung des Torpedos. Das Unterseeboot begab sich sofort auf dänisches Hoheitsgebiet zurück und hielt scharf Ausguck; jedoch war nichts von einem fremden Unterseeboot zu entdecken. Zu derselben Zeit, als die Torpedoschüsse abgefeuert worden, wurde ein Unterseeboot, dessen Nationalität nicht erkennbar war, bei Nakkehoved Leuchtfeuer bemerkt.

Notiz des W. T. B.: Wie wir von amtlicher Seite erfahren, sind die beiden Schüsse nicht von einem deutschen Fahrzeug abgefeuert worden.

Ein neuer französischer Dreadnought.

Brest, 21. Oktober. (W. T. B.) Der Panzer „Flandre", ein Schiff von 25000 Tonnen, ist gestern vom Stapel gelaufen.

Wie es in Warschau aussieht.

Warschau, die Hauptstadt Polens, ist durch das Vordringen der deutschen und österreichischen Truppen in den Mittelpunkt der kriegerischen Ereignisse in Russisch-Polen gerückt. Wie es in dieser Stadt noch vor kurzem aussah, geht aus dem anschaulichen Bericht des Korrespondenten der „Kiewskaja Mysl", des bedeutendsten Blattes Südrußlands, vom 7. d. M. hervor.

Zwei Monate — heißt es in diesem Bericht — sind seit dem Ausbruch des Krieges vergangen, dessen Schwere in Russisch-Polen in der stärksten Weise empfunden wird. Viele Ereignisse und Prüfungen in kurzer Zeit: die Ereignisse folgten aufeinander mit blitzartiger Geschwindigkeit und in kaleidoskopischer Mannigfaltigkeit; sie wälzten in radikaler Weise die bisherigen Lebensformen um und weckten unklare Vorstellungen von den Prüfungen, die im Schoße der Zukunft verborgen sind. Warschau war bisher vom Kriege nicht unmittelbar betroffen, aber als Mittelpunkt des Polenlandes, der mit seinen entferntesten Ortschaften durch zahlreiche materielle und geistige Interessen eng verknüpft ist, empfand es in schmerzhaftester Weise alle Schläge, von denen kein Gouvernement des Königreichs Polen verschont geblieben ist. Ein anschauliches Bild von den Schrecknissen des Krieges geben ihm die jammervollen Schilderungen der Zehntausende von Flüchtlingen, die aus den vom Feinde besetzten oder bedrohten Ortschaften eintreffen und die dort alle möglichen Schrecken durchlebt haben. Die nervöse Stimmung in Warschau wird durch die fortwährenden Nachrichten von dem so nahen Kriegsschauplatz aufrechterhalten, abgesehen von den phantastischen Gerüchten, die „unbekannt woher" verbreitet werden . . .

Es muß indessen gesagt werden daß die Warschauer Bürger, die sich bereits an alle möglichen Ueberraschungen gewöhnt haben, zurzeit viel ruhiger sind, als in den ersten Wochen des Krieges, wo auf Grund der im Publikum umlaufenden Gerüchte einerseits eine Räumung des ganzen Gebietes, andererseits der Einmarsch der Deutschen nicht nur in das polnische Grenzgebiet, sondern auch in den Mittelpunkt des Gebietes, in Warschau erwartet wurde. In der Tat begann fast gleichzeitig mit der Mobilisierung, die hier, wie fast überall, von einer Finanzpanik, dem Verschwinden des Metallgeldes aus dem Verkehr, der Verteuerung aller Bedarfsartikel, einer Stockung in der Industrie und sonstigen Anzeichen der Zerrüttung des Wirtschaftslebens begleitet wurde, eine Massenflucht der Beamten sämtlicher Ressorts aus den Städten und Bezirken in der Nähe der Grenze. Zu gleicher Zeit verbreiteten sich die ersten erschütternden Gerüchte über Kalisch. Das Publikum setzte bereits den Tag fest, an dem die Deutschen vor Warschau eintreffen würden. In dieser Zeit wurde auch die Anregung und mit Genehmigung des Generalgouverneurs das Warschauer Bürgerkomitee gebildet, das als Urbild einer eigenartigen Selbstverwaltung in den übrigen Städten Polens diente, und das die Sorge für die notwendigsten Bedürfnisse der Bevölkerung auf sich nahm.

Dies alles spielte sich in der zweiten Woche nach der Kriegserklärung ab. Die Nervosität der Bevölkerung angesichts der drohenden Ereignisse erreichte ihren Höhepunkt. Da, plötzlich, offenbar in Verbindung mit einem Umschwung in der politischen und strategischen Lage auf dem gewaltigen Kriegsschauplatz, wie auch mit der zutage getretenen Vorsicht der preußischen Operationen an der Ostfront trat ein Wechsel in dem Bilde ein. Die Flucht hörte auf; einige Provinzbeamte, die, wie es sich herausstellte, frühzeitig auch die Ortschaften verlassen hatten, die noch gar nicht vom Feinde bedroht waren, wurden nach ihrem Dienstort zurückbeordert. Andere von ihnen wurden in Warschau gelassen, damit sie bei der ersten Gelegenheit zurückkehren konnten. Der aus dem Urlaub zurückgekehrte Präsident der Gerichtskasse erklärte, daß die Tätigkeit der Gerichtsinstitutionen ihren Lauf nehme. Die Gerichte nahmen ihre Arbeit auf, obgleich beispielsweise die Verhandlungen in Kriminalprozessen nicht angesetzt werden konnten, weil die Gefangenen nach den inneren Gouvernements transportiert worden waren. Die Eisenbahner kehrten auf ihre Posten zurück. Inzwischen wurde durch die gemeinsame Tätigkeit der Behörden und des Bürgerkomitees eine gewisse Ordnung in das aus allen Fugen geratene Wirtschaftsleben hineingetragen. Die Finanzpanik legte sich. Die in die Höhe geschraubten Preise für Bedarfsartikel wurden normiert. Es wurden Maßnahmen getroffen, damit die Arbeitslosigkeit wenn auch nicht beseitigt, so doch abgeschwächt wurde. Die Heranziehung zahlreicher Kräfte zur lebendigen öffentlichen Wirksamkeit wirkte beruhigend auf die Bevölkerung. Endlich zerstreute die Kundgebung des Warschauer Generalgouverneurs, daß die Stadt verteidigt werden würde

und daß die Furcht vor ihrer Besetzung durch den Feind unbegründet sei, endgültig die Befürchtungen der Einwohnerschaft.

Seitdem verlief das Leben in Warschau mehr oder weniger ruhig und nahm nur, im Einklang mit den außerordentlichen Umständen, sehr eigenartige Formen an.

Vom Kaperkrieg.

Kristiania, 21. Oktober. (W. T. B.) Aus Stavanger wird gemeldet:

Der englische Dampfer „Glitre" der Salvesen-Leithlinie ist zwölf Seemeilen vor der norwegischen Küste von einem deutschen Unterseeboot in den Grund gebohrt worden. Die Mannschaft wurde gerettet.

Der Krieg und die Kolonien.

Besetzung der Marschall-, Marianen- und Karolinen-Inseln durch Japan.

London, 21. Oktober. (W. T. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Tokio von gestern: Das Marineministerium gibt bekannt, daß die Marschall-, Marianen- und Karolinen-Inseln aus militärischen Gründen besetzt worden sind.

Falsche Gerüchte über Pulverzigaretten und ausgestochene Augen.

Wir konnten bereits die Unwahrheit einer großen Anzahl von sehr bestimmt aufgetretenen und auch in der Presse weit verbreiteten Behauptungen über angebliche Grausamkeiten feststellen, die von der Bevölkerung der mit Deutschland im Krieg befindlichen Länder gegen deutsche Zivilisten oder Militärs verübt sein sollten. Heute können wir noch zweien solcher Schauermären den Garaus machen.

Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tageblatts" hatte vor einigen Wochen von pulvergefüllten Zigarren und Zigaretten erzählt, die unseren Soldaten zu infernalischen Zwecken verkauft oder geschenkt sein sollten; er behauptete gar, selbst Hunderte von solchen Zigaretten gesehen zu haben. Wie uns von autorisierter Seite versichert wird, sind diese Zigarren und Zigaretten nichts als kühne Phantasieprodukte.

Gerüchte über Soldaten, denen „Franktireurs" die Augen ausgestochen haben sollen, schwirren in ganz Deutschland herum. Noch nicht ein solcher Fall ist amtlich bestätigt; soweit bisher die Nachprüfung möglich war, hat sich die Unrichtigkeit herausgestellt. Dabei verschlägt es gar nichts, ob solche Gerüchte mit dem Anschein der positivsten Sicherheit auftreten und ob sie gar von „Augenzeugen" unterstützt werden. Wichtigtuerei, Kritiklosigkeit und Selbsttäuschung spielen in diesen Tagen eine unerfreuliche Rolle. Jede abgeschossene oder auch nur verbundene Nase und jedes verletzte oder zerstörte Auge wird sofort in ein von Franktireurs ausgestochenes Auge verwandelt.

Die „Kölnische Volkszeitung" konnte, wie wir berichteten, bereits feststellen, daß entgegen ganz bestimmter Behauptungen in Aachen kein einziger Soldat mit ausgestochenen Augen lag oder liegt. Auch in der Nähe von Berlin sollten solche Verwundete untergebracht sein; wo immer wir diesem Gerücht nachgingen, ergab sich seine völlige Grundlosigkeit. Zuletzt konzentrierte es sich auf Groß-Lichterfelde. Ein verbreitetes Berliner Mittagsblatt schrieb noch vor wenigen Tagen in Sperrdruck, daß allein im Krankenhaus Lichterfelde „zehn leichtverwundete deutsche Soldaten liegen, denen von verruchter Hand die Augen ausgestochen wurden". Auf Anfrage ist nun dem Genossen Liebknecht von dem ärztlichen Direktor des genannten Krankenhauses unter dem 18. dieses Monats folgende Antwort zugegangen:

Sehr geehrter Herr!

Glücklicherweise ist von jenen Gerüchten nichts wahr.

Sehr ergebenst ....

Prof. Rautenberg.

Daraus ergibt sich von neuem die Lehre, sich in diesen Tagen gegenüber allen derartigen Nachrichten, mögen sie auch in gewissen Zeitungen stehen, dreifach mit dem Erz der Ungläubigkeit zu wappnen, und nie zu vergessen, daß im Ausland fast wörtlich genau dieselben angeblichen Greueltaten von deutschen Soldaten und Zivilisten berichtet werden, wie in Deutschland von den Soldaten und Zivilisten anderer Mächte.

Deutsche Gefangene in Frankreich.

In der letzten Zeit sind wieder mannigfache Meldungen über schlechte Behandlung deutscher Kriegsgefangener im Auslande durch die Blätter gegangen. Andere Mitteilungen lehren aber auch wieder, wie sehr man sich hüten muß, eine derartige schlechte Verpflegung als allgemeine Regel anzunehmen. So veröffentlichte dieser Tage die „Tägl. Rundschau" den Brief eines jungen Mannes, der in französische Kriegsgefangenschaft geriet. Darin heißt es unter anderem:

„Teuerste Eltern und Geschwister!

Am 7. September erhielt ich einen Schuß durch den oberen rechten Lungenflügel. Die Wunde heilt normal, so daß ich mit Sicherheit auf vollständige Genesung hoffen kann. Nun ist unser Feldlazarett 7, das von Truppen entblößt war, in französische Hände gefallen. Wir sind also französische Gefangene. Die Franzosen behandeln uns durchaus kameradschaftlich, so daß wir selbst einer längeren Gefangenschaft mit Ruhe entgegensehen können. Wir (die Verwundeten) sollen in französischen Lazaretten gesund gepflegt, unsere Aerzte und Krankenpfleger nach Deutschland entlassen werden. Durch diese hoffe ich, diese Nachricht an Euch gelangen zu lassen.

Also kein Grund zur Unruhe. Nur etwas Geduld, und wir sind alle wieder beisammen.

Ich liege in einem französischen Schulzimmer und blättere in französischen Büchern. Da finde ich auch „Jules Verne". In den Geschichtsbüchern steht: „La guerre est toujours un grand malheur." Recht haben sie."

Besonders charakteristisch ist in diesem Falle noch, daß dem Vater des Briefschreibers die Nachricht geworden war, das 7. Feldlazarett, in dem sein Sohn gelegen, sei von Franktireurs überfallen und alle darin liegenden Verwundeten seien niedergemacht worden. Wieder einmal zeigt sich hier, wie leichtfertig falsche Meldungen aufkommen, Angst und Unruhe verbreiten und einseitige Vorstellungen von unseren Feinden erwecken.

Ein weiterer Beweis zuvorkommender Behandlung deutscher Gefangener in Frankreich liegt uns in einem Briefe vor, den die Frau eines Gewerkschaftsmitgliedes von dem Kommandanten der französischen Festung Cette erhielt. Er lautet in deutscher Uebersetzung:

„Geehrte Frau!

Die Korrespondenz der Gefangenen sollte eigentlich nur alle 10 Tage erfolgen. Ich habe ausnahmsweise gestattet, den Brief, durch welchen die Kameraden Ihres Mannes Ihnen seinen Tod mitgeteilt haben (den 15. September im Hospital zu Cette), schon jetzt abzusenden. Ich glaube, den von ihm am 8. September geschriebenen Brief schon heute übermitteln zu müssen, obgleich er erst am 20. September abgehen sollte. Sie werden also den letzten Brief erhalten, welchen der Arme schrieb. Er starb tapfer als das Opfer eines Krieges, den, wie Sie wissen, Frankreich weder gewollt noch gesucht hat. Ihr Mann ist, wie alle Gefangenen, sehr gut in Frankreich gepflegt worden; aber seine Wunden waren schwer und hatten sich verschlimmert infolge des langen Aufenthalts auf dem Schlachtfelde. Die Trauerehren sind ihm in Cette durch französische Soldaten erwiesen worden.

Wollen Sie, geehrte Frau, mit meinem tiefsten Beileid meine achtungsvollsten Grüße genehmigen.

Der Kommandant des Kriegsgefangenendepots in Cette.
A. Campagne."

Eine sehr merkwürdige Nachricht bringt die „Deutsche Tageszeitung": Danach sollen in der letzten Woche mehrere tausend deutscher Gefangener nach Algier und Marokko gebracht worden sein. Frankreich wolle dadurch die Lage der Deutschen in ungünstigem Lichte zeigen und die befürchteten Aufstände der Eingeborenen ersticken. Deshalb würden die deutschen Gefangenen am hellen Tage gefesselt durch die algerischen Ortschaften getrieben. 4000 deutsche Gefangene sollen sich bereits im Süden Algeriens befinden und dort zum Bahn- und Straßenbau gezwungen werden. Die furchtbaren Strapazen dieser Beschäftigung wären bisher nur französischen Strafkompagnien vorbehalten gewesen. Gerüchtweise verlaute, daß die Sterblichkeit unter den deutschen Gefangenen sehr erheblich sei. Als Wachsoldaten würden meist Schwarze verwendet, die die Deutschen mit empörender Grausamkeit behandelten.

Diese Nachricht bedarf dringend einer amtlichen Bestätigung. Daß eine genaue Nachforschung angestellt und ihr Resultat in jedem Falle veröffentlicht würde, wäre sehr zu wünschen.

Die Haltung der italienischen Sozialdemokratie.

Rom, 12. Oktober. (Eig. Ber.) Im Anschluß an den Aufruf zur Wahrung der Neutralität, der vom italienischen Parteivorstand und von der Parlamentsfraktion unterzeichnet worden war, hatte sich eine Polemik zwischen Reformisten und Sozialisten entwickelt, in der die Reformisten für die Notwendigkeit eines italienischen Vorgehens an Frankreichs Seite eintraten. Daraufhin hatte der „Avanti", wie bereits berichtet, eine Urabstimmung zwischen allen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen angesagt, bei der durch Ja oder Nein beantwortet werden sollte, ob man für die Aufrechterhaltung der absoluten Neutralität einträte oder nicht. Das betreffende Referendum ist noch lange nicht abgeschlossen, aber schon haben sich viele Hunderte von Parteisektionen und Gewerkschaften für die Neutralität erklärt. Während nun diese Abstimmung noch andauert, brachte ein bürgerliches Blatt in Bologna einen Artikel, in dem dem Chefredakteur des „Avanti", dem Genossen Mussolini, der Vorwurf gemacht wurde, sich in einer privaten Unterhaltung zugunsten des Krieges ausgesprochen zu haben. Es wurde weiter im „Giornale d'Italia" ein Brief Mussolinis veröffentlicht, der eine ähnliche Auffassung zu enthalten schien. Nun hat Mussolini im „Avanti" erklärt, er wäre in der Tat nie ein unbedingter Gegner eines Krieges gegen Oesterreich gewesen, hielte aber dafür, daß die Partei unter keinen Umständen die Verantwortung übernehmen dürfte. Da diese Auffassung vielen nicht im Einklang mit der Haltung des „Avanti" und mit dem von Mussolini selbst verfaßten Aufruf zu stehen scheint, hat Mussolini den Parteivorstand ersucht, möglichst bald ein Urteil über sein Verhalten abzugeben und zu entscheiden, ob er, Mussolini, etwa die Leitung des Zentralorgans niederlegen solle. Der Parteivorstand dürfte in der nächsten Woche zu einer außerordentlichen Tagung zusammentreten, um sich über die Haltung Mussolinis schlüssig zu werden.

Der Fall Mussolini zeigt, wie sehr die allgemeine Kriegslage die bisherigen Auffassungen umwälzt und erschüttert. Wenn noch von drei Monaten Mussolini den Gedanken eines Krieges mit Oesterreich zur Erlangung Trients vertreten hätte, würde ihn die ganze Partei zweifellos für geistesgestört gehalten haben. Ja, es kann sein, daß ihm selbst Zweifel an der Normalität seiner Geistesbeschaffenheit gekommen wären. Man kann nicht mit Unrecht von einer psychischen Verheerung sprechen, die der Weltkrieg anrichtet und durch die er um sich frißt.

Rücktritt Mussolinis.

Bologna, 20. Oktober. (W. T. B.) Die Leitung der Partei der Geeinigten Sozialisten, die hier zusammengetreten ist, erörterte heute die gegenwärtige internationale Lage. Der Direktor des „Avanti", Mussolini, brachte eine Tagesordnung ein, in der er erklärte, die von der Partei bisher verkündete Formel absoluter Neutralität sei zu verbindlich und dogmatisch gegenüber der internationalen Lage, die immer verwickelter und reicher an unvorhergesehenen Ereignissen werde. Die Partei müsse es sich daher vorbehalten, bei einem eventuellen Kriege die zukünftige Handlungsweise der Partei auf der Grundlage der Ereignisse festzusetzen. Diese Tagesordnung Mussolinis wurde von keinem Mitgliede der Parteileitung angenommen, welche ihre früheren Beschlüsse bestätigte und in einem Erlaß an die Arbeiter ihre Abneigung gegen einen Krieg und den entschiedenen Willen, in der erklärten Neutralität fest zu bleiben von neuem betonte. Infolge der Ablehnung seines Antrages ist Mussolini von der Leitung des „Avanti" zurückgetreten.

Eine Rede Macdonalds.

Amsterdam, 21. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts".) **Der Führer der englischen Unabhängigen Arbeiterpartei Macdonald sprach am Sonnabend unter ungeheuerem Zulauf in einer stürmischen Versammlung vor seinen Wählern in Leicester. Unter anderem sagte er, er bleibe bei der Auffassung, daß der jetzige Krieg ein Krieg der Diplomaten sei. Aber da das Land gefährdet ist, sei ein einmütiges Zusammenstehen notwendig. Man habe gegen ihn Zitate aus seinen Reden durch die deutsche Presse ausgespielt, um ihn zu schädigen. Aber die deutsche Presse habe auch aus der „Times" verächtliche Aeußerungen über die Territorialarmee gebracht. Der wahre Grund der Hetze sei aber nur der, daß die Konservativen, die selbst das Land durch ihre irische Politik gefährdeten, die jetzige Situation zu einer Schwächung der Arbeiterpartei ausnutzen wollen. Unsere erste Aufgabe müsse daher sein, die Partei intakt zu halten und neue Anhänger zu werben.** Ueber seine persönliche Stellung sagte Macdonald, ein Parlamentarier darf nicht das Echo jeder hervorbrechenden Leidenschaft sein. Leicester könne ihn auf zweierlei Weise ehren: Entweder durch eine Wiederwahl oder durch seine Einreihung unter jene Männer, die der Wahrheit zuliebe die Unpopularität auf sich luden.

Serben und Bulgaren.

Sofia, 20. Oktober. (Meldung der Agence Bulgare.) Der bulgarische Gesandte in Nisch, der sich in den letzten Tagen wiederholt mit dem Vertreter des Ministeriums des Auswärtigen über die immer schlechter werdende Lage der Bulgaren in den neuen Gebietsteilen Serbiens unterhielt, hat die Einsetzung eines gemischten serbisch-bulgarischen Untersuchungsausschusses für den Bezirk Strumitza vorgeschlagen, um festzustellen, wie weit die Klagen der neuen Flüchtlinge berechtigt sind. Die serbische Regierung verhält sich gegenüber dieser Forderung ablehnend. Diese Ablehnung kennzeichnet genügend die Haltung Serbiens.

Die Deutschenkrawalle in London.

Amsterdam, 21. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts".) Die „Daily News" schildert in einem längeren Artikel, daß durch die Ankunft von 800 belgischen Flüchtlingen in Deptford am Sonnabend in Südlondon die antideutschen Ausschreitungen veranlaßt worden seien. Die Ansammlungen dauerten von 10 bis 3 Uhr nachts. Die Polizei sei gegen die ungefähr 5000 Exzedenten machtlos gewesen und erst das herangezogene Militär konnte die Skandale beendigen. Neun Läden wurden dabei demoliert, darunter das Geschäft des Konfektionärs Hahn, dessen Vater naturalisiert und dessen Frau eine Belgierin sei. Unter dem betrunkenen, patriotische Lieder brüllenden Hafenmob hätten sich viele Frauen und Kinder befunden. Die „Daily News" protestiert gegen diese Exzesse, die sich am Sonntag noch gesteigert haben, und beklagt, daß dadurch Englands Vorrang unter den Verbündeten bezüglich der Behandlung der Deutschen zerstört worden sei und macht die Hetzpresse für die Vorkommnisse verantwortlich. Sie fragt ferner, wie lange das Ministerium des Innern diese schamlose Kampagne noch dulden werde.

Dieser Protest der „Daily News" ist auf die „Times" gemünzt, die eben noch in einem Artikel schreiben, daß jeder in England wohnende Deutsche jede Gelegenheit benutzen werde, um seinem Vaterlande zu helfen. Die gewöhnlichen Auffassungen, die man von der Polizei hat, passen bei den jetzigen Zuständen nicht, was auch vom Publikum instinktiv gefühlt wird. Die Vernichtung der Läden mit deutschen Namen ist nur eine Folge jener Haltung, wofür den Deutschen selbst durch die zivilisierte Welt der Text gelesen wird. Die „Times" beklagen schließlich die Exzesse, weil dadurch die begründete Aktion gegen die feindlichen Fremdlinge diskreditiert wird.

Verbot eines deutschfeindlichen Blattes.

Konstantinopel, 21. Oktober. (W. T. B.) Das französische Blatt „Stamboul", das als Organ der französischen Botschaft gilt und einen heftigen Feldzug gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland und für die Tripleentente führt, ist von der Militärbehörde auf unbestimmte Zeit suspendiert worden. Die Mitteilung der Militärbehörde begründet diese Maßregel damit, daß das genannte Blatt Artikel veröffentlicht habe, durch welche die Gefühle der Bekenner des Islams beleidigt wurden, und damit der Anordnung der Militärbehörde zuwidergehandelt habe, daß ein Blatt, das die Interessen der einen Gruppe der Kriegführenden vertrete, keine ironischen Bemerkungen über die Armeen der anderen Gruppe machen dürfe.

Die Stimmung in Paris.

Basel, 21. Oktober. (W. T. B.) Die „Nationalzeitung" veröffentlicht einen Pariser Brief, in dem es heißt: Der Befehl des Kriegsministers, betreffend den Schutz vor deutschen Flugzeugen, beruhigt die Bevölkerung nicht mehr als die fortwährenden amtlichen Siegesnachrichten, welche durch die Erzählungen der Verwundeten und durch Briefe im Felde Stehender beträchtlich abgeschwächt werden. Was Wunder, wenn an Stelle der Augustbegeisterung Enttäuschung und Mißmut getreten sind. Die Meldungen der Blätter, welche immer wieder dartun, daß die Armeeverwaltung nicht mit allem Nötigen versehen ist, vermehren natürlich die Sorgen um die Soldaten. Bei den Parisern kommen Nahrungssorgen hinzu. Die Arbeitslosigkeit ist ungeheuer. Infolge des Moratoriums und des dadurch bedingten Geldmangels wird die Krisis auch in den Kreisen der Begüterten sehr empfunden. Die Zufuhr ist zwar vermindert, immerhin aber zurzeit noch genügend. In Paris sind die Butterpreise von 2,40 Frank auf 4 Frank gestiegen; ebenso gingen die Preise für Gemüse und Obst stark in die Höhe. Eine amtliche Mitteilung behauptet zwar, daß die Getreideernte genüge, streift aber doch am Schlusse die Möglichkeit, amerikanisches Getreide einführen zu müssen. Hungersnotpreise seien jedoch nicht zu befürchten. Beruhigt hat dies die ohnehin mißtrauisch gewordenen Pariser keineswegs.

Ein Hilferuf aus Belgien.

Der Einmarsch der Deutschen in Belgien hat über dieses unglückliche Land großes Elend gebracht. Handel und Industrie liegen fast gänzlich danieder. Das trifft insbesondere auch zu auf die Stadt Gent. Dort sind die große Mehrzahl der Werkstätten und Fabriken schon seit Beginn des Krieges geschlossen. Einige Fabrikanten lassen zwar noch arbeiten, aber mehr aus philantropischen Gründen und nur einige Stunden die Woche.

Die Organisationen der Arbeiter haben ihr möglichstes getan, ihre arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen; ebenso tut der öffentliche Arbeitslosenfonds seine Pflicht. Die Stadtverwaltung selbst verteilt täglich an verschiedenen Stellen der Stadt über 10 000 Liter Suppe mit Brot an die Arbeitslosen. Die Mittel der Gewerkschaften sind aber nur gering, zum Teil befinden sie sich in den Zentralkassen, mit denen infolge der Besetzung durch deutsche Truppen eine Verbindung zurzeit unmöglich ist. So können schon jetzt die Gewerkschaften weit weniger zahlen als sonst in Friedenszeiten. Die Metallarbeiter, die sonst 16 Fr., und die Holzarbeiter, die früher 14 Fr. pro Woche zahlten, können ihren arbeitslosen Mitgliedern jetzt nur noch einen Frank pro Tag zahlen. Die Zukunft sieht also für die Genter Arbeiterschaft recht trübe aus.

Die Arbeitersekretäre der Genter Gewerkschaften haben sich deshalb, wie wir dem „Daily Citizen" vom 10. Oktober entnehmen, an die englischen Gewerkschaften mit dem Ersuchen gewandt, ihnen zu Hilfe zu kommen. In dem Schreiben der Genter Genossen heißt es u. a.: „Wir können nicht voraussehen, wann diese schreckliche Zeit vorüber sein wird, aber mit Bangen sehen wir dem Moment entgegen, wo die Mittel der Gewerkschaften erschöpft sein werden. Es wird das der traurigste Tag sein im Dasein unserer Organisation. Ein kummervoller Tag, der sicherlich kommen wird mitten im Winter, der schlimmsten Zeit des Jahres, wenn unsere Arbeiterfamilien vom Hunger und der Kälte

hart betroffen werden. Eine traurige Zukunft, an die wir nicht zu denken wagen."

Die Genter Gewerkschaften erklärten sich bereit, eine Delegation nach England zu schicken, die den englischen Arbeitern die nötige Aufklärung über die Lage zu geben bereit wäre. In banger Vorahnung der kommenden Ereignisse mahnen sie die englischen Arbeiter zur höchsten Eile.

Das parlamentarische Komitee der englischen Gewerkschaften hat zugunsten der Genter Arbeiterschaft daraufhin einen Aufruf an die englischen Arbeiter erlassen, in welchem es die Gewerkschaften auffordert, den Gentern mit Unterstützungen beizuspringen.

Ein erfreulicher Beschluß.

Der „echtrussische" Stadtverordnete in Moskau, Rechtsanwalt Schmakow hatte vor einiger Zeit beantragt, daß alle in städtischen Diensten stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen von ihren Posten entfernt werden sollten. Der Moskauer Magistrat stellte darauf fest, daß sich 17 Deutsche und Oesterreicher in städtischen Diensten befinden und zwar als Schreiber, Lehrerinnen, Aerzte usw. Entgegen dem Antrag Schmakows schlägt der Magistrat dem Kiewer „Mysl" zufolge vor, alle diese Personen in städtischen Diensten zu belassen. Es ist anzunehmen, daß die Moskauer Stadtverordnetenversammlung diesem Antrag des Magistrats entspricht und so ihrer Vorurteilslosigkeit in dieser Zeit der entfesselten nationalen Leidenschaften ein schönes Denkmal setzt.

Drahtlose Verbindung nach Samoa.

Eine seltsame Laune des Schicksals hat es gewollt, daß die telegraphische Verbindung mit Samoa gerade mit Ausbruch des Krieges fertiggestellt wurde. Die bis zum 22. August vorliegenden Nummern der „Samoanischen Zeitung" bringen über die Kriegsereignisse ausführliche Nachrichten. Nach dem Durchschneiden der deutschen Kabel nach Amerika tragen die Meldungen leider englische Färbung. So findet sich neben anderen unrichtigen Meldungen die Nachricht, daß der bekannte Kreuzer „Emden" am 6. August in einer Seeschlacht bei Weihaiwai gesunken sei. Auch der Kreuzer „Augsburg", bekannt durch die erfolgreiche Beschießung des russischen Kriegshafens Libau, soll am 13. August in den Grund gebohrt sein. Seit der am 29. August erfolgten Besetzung Samoas durch die Engländer steht der Nachrichtendienst natürlich unmittelbar unter englischer Kontrolle. Nachrichten über die Handhabung desselben fehlen.

Prisengericht in Alexandrien.

Paris, 21. Oktober. (W. T. B.) Der hiesige „New York Herald" meldet aus Port Said: In Alexandrien ist ein Prisengericht eingerichtet worden, welches über den österreichischen Dampfer „Koerber" und die dreizehn deutschen Dampfer „Pindos", „Rostock", „Lautenfels", „Aenne", „Rickmers", „Helgoland", „Gutenfels", „Bärenfels", „Derfflinger", „Werdenfels", „Rabenfels", „Lützow", „Annaberg" und „Goslar" befinden wird. Diese vierzehn Dampfer liegen in Port Said und werden nach Alexandrien gebracht werden.

Kriegsbekanntmachungen.

Postanweisungen für Kriegsgefangene in Großbritannien.

Postanweisungen für Kriegsgefangene in England sind von jetzt ab zugelassen. Die Postanweisungen sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse des königlich niederländischen Postamts in s'Gravenhage zu versehen, während die Adresse des Empfängers der Geldsendung auf der Rückseite des Abschnittes genau anzugeben ist. An der Stelle, die sonst für Freimarken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenensendung. Taxfrei" anzubringen. In s'Gravenhage werden die deutsch-niederländischen Anweisungen in niederländisch-englische umgeschrieben.

Politische Uebersicht.

Reichstagstagung im Dezember.

Wolffs Telegraphenbureau meldet: Wie verlautet, wird der Reichstag Anfang Dezember zu einer kurzen Beratung zusammentreten.

Wir möchten hoffen, daß die Dezembertagung vor allen Dingen die Arbeitslosenfürsorge von Reichs wegen regelt.

Der Reichskanzler für Arbeitslosenunterstützung.

Auf eine Eingabe des Vorsitzenden der Gesellschaft für soziale Reform, des Staatsministers v. Berlepsch und des Professors Dr. Francke, die sich mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge befaßte, ist nach der „Nordd. Allg. Ztg." folgende Antwort des Reichskanzlers ergegangen:

Euer Exzellenz geneigtes Schreiben vom 21. September, das Sie gemeinschaftlich mit Professor Francke an mich gerichtet, gelangte in meine Hände. Ich bin ebenso wie Sie davon durchdrungen, daß alles geschehen muß, um diejenigen unserer Volksgenossen, die der Krieg erwerbslos gemacht hat, vor Not zu schützen. In erster Linie werden, wie sie treffend hervorheben, die Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß die Unterstützung im ausreichenden Maße und unter Formen gewährt wird, die dem Umstande Rechnung tragen, daß es sich nicht um Armenunterstützung im landläufigen Sinne handelt. Dabei rechne ich darauf, daß die Bundesstaaten bestrebt sein werden, den Gemeinden, soweit die Geldbeschaffung Schwierigkeiten macht, mit ihrem Kredit beizuspringen, zumal sich meines Erachtens das Reich nach beendetem Kriege einer Prüfung nicht wird entziehen können, inwieweit es sich seinerseits an der Unterstützung beitragsschwacher Gemeinden beteiligen muß.

Euer Exzellenz ergebener

Bethmann Hollweg.

Angesichts dieser Anschauung des Reichskanzlers mutet es um so sonderbarer an, daß die Kriegsvorlage, die dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangen ist, keinerlei Mittel vorsieht, die den Gemeinden die Unterstützung der Arbeitslosen erleichtern sollen. Eine einfache Kreditgewährung, wie sie der Reichskanzler verlangt und voraussetzt, würde gewiß nicht genügen. Man ist berechtigt, an die Einzelstaaten wie an das Reich das Verlangen zu stellen, daß sie für die Unterstützung der Arbeitslosen wirkliche Opfer bringen; denn nur so ist es möglich, hinreichende Fürsorgeeinrichtungen zu treffen. Immerhin wäre eine ausreichende Kreditgewährung schon etwas. Aber selbst hier versagt die preußische Regierung!

Noch hat es der Landtag in seiner Hand, auf die Regierung einzuwirken, daß auch für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung Summen ausgeworfen werden. Die Mahnungen des Reichskanzlers dürfen nicht vergeblich gesprochen sein: die Volksvertretung muß ihnen Geltung schaffen!

Die Zeit drängt. Jede Zögerung ist verderblich. Man kann nur unterstreichen, was der Reichskanzler geschrieben hat: **Alles muß geschehen,** um diejenigen, die der Krieg erwerbslos gemacht hat, vor Not zu schützen.

Maßnahmen gegen den Preiswucher.

Im „Berliner Tageblatt" veröffentlicht der bekannte Führer der bayerischen Bauerngenossenschaften, Dr. Georg Heim, eine Zuschrift, die sich mit der Frage der Versorgung des Volkes mit Nahrung beschäftigt.

Er erhebt zunächst den sicherlich durchaus berechtigten Vorwurf gegen die verantwortlichen Stellen, daß sie mit ihrem Vorgehen gegen den Nahrungsmittelwucher zu lange gezögert hätten. Es hätten sofort Höchstpreise festgesetzt werden müssen; eine etwa jetzt erfolgende Festsetzung könne das Versäumnis nicht mehr gut machen.

Ich habe am 8. August 1914 festgestellt, welche Preise wir ungefähr für die neue Ernte bekommen hätten, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Aus eigener Erfahrung kann ich konstatieren, daß bei uns in Bayern Weizen vor Verkauf neuer Ernte mit 10 bis 10,25 M., Roggen 8,50 bis 8,80 M., Hafer 8,30 bis 8,50 M., Gerste 9 bis 9,30 M. je nach Qualität bezahlt wurden. Ich habe konstatiert, daß nach Ausbruch des Krieges noch Anfang August Weizen mit 12,50 bis 13 Mark ab Station, Roggen 9,50 bis 10 Mark, Hafer 9,80 bis 10,30 Mark gehandelt wurden. . . .

Und wie sind nun die heutigen Preise? Heute wird für Weizen ab Station schlank 14 bis 14,50 Mark, für Roggen 11,50 bis 12 Mark, für Hafer 10,50 bis 11,50 Mark bezahlt je nach Station und Qualität. Gerste war anfänglich um 9 Mark zu haben, heute kostet flache Futtergerste, das heißt für Brauzwecke weniger geeignete Gerste 10,70 bis 11,20 Mark und Braugerste je nach Qualität (Hektolitergewicht) bis zu 11,60 Mark, das sind aber die Preise ab Station, unsortiert, ohne Sack.

Es ist überaus wertvoll, aus so berufenem Munde bestätigt zu hören, in welch erstaunlicher Weise die Preise heraufgetrieben sind. Dr. Heim sucht allerdings die Landwirte zu entschuldigen: die Ueberflutung des Landes mit Händlern und Aufkäufern, die sich gegenseitig überböten, trieben die Preise hinauf.

Heim, der übrigens erklärt, den Landwirten 25 Prozent Aufschlag auf das Getreide zu gönnen (wir sind durchaus anderer Auffassung über den „Anspruch" auf höhere Bezahlung im Kriege) — Heim meint nun, wie heute die Dinge lägen, könnten Höchstpreise allein nicht mehr ausreichen, ja sogar schädlich wirken. Er verlangt, daß die vorhandenen Vorräte durch die Regierung verteilt würden, damit sie nicht vor der Zeit aufgebraucht werden könnten. Zur rechten Zeit sich einschränken müssen, sei besser, als zunächst reichlich zu haben, aber dann darben zu müssen.

Der Heimsche Vorschlag verdient gewiß Beachtung. Fraglich ist nur, ob die Möglichkeit einer solchen behördlichen Einteilung der Vorräte für den Gebrauch besteht. Richtiger wäre vielleicht, schlankweg das Monopol der Regierung auf den gesamten Getreidehandel zu fordern. Das ließe sich wahrscheinlich leichter durchführen und müßte in jeder Beziehung segensreich wirken.

Es würde überdies nicht hindern, daß zunächst, was dringendste Notwendigkeit ist, niedrige Höchstpreise festgesetzt werden, selbst wenn dadurch voreilige Aufkäufer, wie Heim befürchtet, einige Verluste erleiden sollten. Diese Höchstpreise, zusammen mit Verkaufszwang, könnten eine gute Vorstufe für das Getreidehandelsmonopol sein, vielleicht auch gleich für ein Kartoffelmonopol. Mit seiner Hilfe wäre dann eine richtige Einteilung der Vorräte, die Verweigerung der Kartoffeln für andere als Ernährungszwecke und dergleichen leicht durchzuführen.

Das bayerische Kriegsministerium gegen Gehaltskürzungen.

Das bayerische Kriegsministerium hat die Stellen, die militärische Aufträge zu vergeben haben, angewiesen, allen Beschwerden über Gehaltskürzungen bei liefernden Firmen nachzugehen. Alle Lieferungsverträge müssen die Bedingung enthalten, daß Gehalts- oder Lohnherabsetzungen ausgeschlossen sind. Bei Zuwiderhandlungen der Lieferanten hat die Militärverwaltung das Recht, vom Vertrage zurückzutreten, ohne daß dem Lieferanten ein Entschädigungsanspruch zusteht. Unternehmer, die die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse zur Ausbeutung der Angestellten und Arbeiter ausnutzen, werden von jeder Lieferung ausgeschlossen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch das preußische, sächsische und württembergische Kriegsministerium ähnliche Verfügungen erlassen und daß alle Behörden sie aufs strengste beachten würden.

Zeitungsverbot.

Das stellvertretende Generalkommando des 1. bayerischen Armeekorps hat einem Telegramm des „B. T." zufolge, das Erscheinen der „Augsburger Postzeitung", des führenden Blattes des bayerischen Zentrums, wegen „schwerer Störung des konfessionellen Friedens" auf drei Tage verboten.

Zur Nachwahl im 2. hannoverschen Reichstagswahlkreise.

Im Wahlkreise des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Dr. Semler wird die sozialdemokratische Partei aus Anlaß des Kriegszustandes dem nationalliberalen Kandidaten Dr. Stresemann keinen Kandidaten gegenüberstellen. Ebenso haben die übrigen Parteien beschlossen, von einer Gegenkandidatur abzusehen.

Elsaß-Lothringen und die deutschen Städte.

Der Deutsche Städtetag und der Reichsverband deutscher Städte (Verband der Gemeinden unter 25 000 Einwohnern) haben zugunsten der Elsaß-Lothringer, die durch den Krieg schwer geschädigt worden sind, einen Aufruf an die deutschen Städte gerichtet, wie sie auch bereits für Ostpreußen eine Sammeltätigkeit entfaltet haben. Ebenso bemüht sich ein besonderes, in Berlin begründetes Komitee um die Unterstützung der geschädigten Elsaß-Lothringer.

Verkehr in und mit Straßburg.

Wie wir der „Nordd. Allgem. Ztg." entnehmen, hat der Gouverneur der Festung Straßburg über den Personenverkehr innerhalb des Festungsbereichs eine Bekanntmachung erlassen, in der es u. a. heißt:

I. Ausländer bedürfen zur Zureise nach Straßburg oder dem erweiterten Befehlsbereich der Festung Straßburg einer schriftlichen Erlaubnis.

II. Reichsdeutsche, die außerhalb des erweiterten Befehlsbereichs wohnen, bedürfen zur Zureise nach der Stadt Straßburg eines Passes oder Passagierscheines der zuständigen Behörde ihres Wohnorts. Zu einem mehr als drei Tage dauernden Aufenthalt ist schriftliche Erlaubnis des Militärpolizeimeisters erforderlich.

III. Zum Verlassen der Stadt Straßburg nach Orten außerhalb des erweiterten Befehlsbereichs ist ein Reisepaß oder vom zuständigen Polizeirevier ausgestellter Passierschein erforderlich.

Es herrscht also eine sehr scharfe Kontrolle. Sogar zum Verkehr innerhalb des erweiterten Befehlsbereichs der Stadt ist ein amtlicher Ausweis erforderlich, für den aber eines der üblichen Ausweispapiere (Militärpaß usw.) genügt.

Gegen die Choleragefahr.

Der preußische Eisenbahnminister hat umfassende Vorschriften wegen der Ueberwachung der aus dem Osten kommenden Reisenden erlassen. Das Zugbegleitungspersonal ist angewiesen, in den Zügen die Reisenden auf ihren Gesundheitszustand unauffällig zu beobachten und für peinlichste Sauberkeit, besonders in den Aborten der Wagen, zu sorgen. Bei festgestellten Erkrankungen ist auf der nächsten geeigneten Station dem Bahnhofsvorstand Meldung zu erstatten, der das weitere Erforderliche unverzüglich zu veranlassen hat. Eine ärztliche Untersuchung der Reisenden auf den Grenzstationen, die an einzelnen Stellen angeordnet sein soll, ist zu unterlassen.

Die Fortschrittliche Volkspartei und die Kriegstagung des Landtages.

Die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei beriet in einer Sitzung die Vorlagen für die „Kriegstagung", wobei besonders eingehend über die Entschädigung für Ostpreußen gesprochen wurde. Verschiedene Anregungen sollen, da eine „öffentliche Erörterung nicht angezeigt" erscheine, durch den Fraktionsvorsitzenden dem Staatsministerium übermittelt werden.

Staatsminister a. D. v. Zedlitz und Trützschler †

In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch verstarb im Alter von 84 Jahren der Staatsminister a. D. Graf von Zedlitz und Trützschler. Er lebte seit einigen Jahren im Ruhestand, nachdem er nacheinander als Oberpräsident von Posen, Hessen-Nassau und Schlesien und zwischendurch auch — von 1891 bis 1892 — als preußischer Kultusminister gewirkt hatte. Als Kultusminister bemühte er sich, die preußische Volksschule unter kirchliche Aufsicht zu stellen. Er blieb damals aber damit erfolglos. Erst 1908 gelang es mit nationalliberaler Hilfe unter Führung eines anderen Zedlitz, des Abgeordneten v. Zedlitz und Neukirch, die preußische Volksschule der Kirche auszuliefern.

Prozeß Princip.

Sarajewo, 21. Oktober. (W. T. B.) Aus dem weiteren Zeugenverhör ist die protokollarische Aussage des seitdem verstorbenen Zeugen Milanitsch hervorzuheben, welcher während seines Aufenthalts in Belgrad die Verschwörer wiederholt beobachtet hatte, als er jedoch seine Wahrnehmungen dem österreichisch-ungarischen Generalkonsulat mitteilen wollte, verhaftet und von Kerker zu Kerker geschleppt, schließlich auf das Polizeikommissariat geführt wurde, wo der Polizeipräfekt ihm triumphierend einen Zeitungsausschnitt über die Ermordung des Thronfolgers zeigte, mit den Worten: „Du wolltest es verhindern, aber wir sind pfiffiger als Du. Jetzt kommt die Reihe an Oesterreich-Ungarn; wir werden es zertrümmern.

Sodann wurden mehrere Broschüren über die Tätigkeit der Narodna Odbrana und der Sokolvereine verlesen, aus denen sich als Ziel der Vereinstätigkeit die Losreißung der südslawischen Länder von der Monarchie und die Vorbereitung des Krieges gegen die Monarchie ergibt. Bei der Verlesung einer Belgrader Broschüre, welche das Attentat des Zerajitsch auf den früheren Landeschef Varesanin verherrlicht, rief Princip: „Hoch Zerajitsch!" Auch sonst benahmen sich die Hauptangeklagten herausfordernd. Viele Zeugen, darunter ein serbischer Staatsbahnbeamter gaben eingehende Aufklärungen über die Tätigkeit der Narodna Odbrana und der Sokolvereine.

Frankreich und die Kirche.

Daß die französischen Klerikalen die geängstigte Stimmung der dem Einfluß der Priesterschaft noch nicht ganz entzogenen Massen und das allgemeine Streben, die Parteikämpfe ruhen zu lassen, nach Kräften ausnützen würden, war vorauszusehen. In der Tat ist die Aktion der Kirche sowohl in der Armee wie in der zurückbleibenden Bevölkerung sehr lebhaft. Die Regierung weiß anscheinend nicht recht, wie sie sich dazu stellen soll, weil sie in der gegebenen Situation auch mit den antirepublikanischen Tendenzen eines großen Teils der Geistlichkeit rechnen muß, diese also nicht vor den Kopf stoßen darf. Andererseits kann speziell Viviani, als der berühmte Mann, der „die Sterne des Himmels ausgelöscht" hat, auch nicht gut nach Canossa wandeln. So kommt in das Auftreten der Regierung gegenüber den klerikalen Wiedereroberungsplänen ein ziemliches Schwanken. In einer der letzten Sitzungen des Ministerrats lagen Massenpetitionen vor, die die Regierung ersuchten, sich an den jetzt von der Kirche veranstalteten öffentlichen Bittgebeten für Frankreich offiziell vertreten zu lassen. Die Regierung beschloß die Ablehnung, mit Berufung auf das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat. Die Klerikalen erwidern darauf nicht mit Unrecht, daß die Regierung ja sich wiederholt über dieses Gesetz hinweggesetzt habe, so namentlich als sich der Präsident der Republik bei dem Requiem für Pius X. in der Pariser Notre-Dame-Kirche offiziell vertreten ließ. Und da handelte es sich doch noch um den Papst, dessen feindseliges Verhalten gegen das republikanische Frankreich den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und die Kirchentrennung hervorgerufen nud der den Priestern die Mißachtung der Staatsgesetze vorgeschrieben hatte. Auch haben sich der Präsident und die Minister bei den Seelenmessen für die gefallenen Soldaten offiziell vertreten lassen, ferner hat das Marineministerium Seelsorger auf den Kriegsschiffen bestellt. — Man geht wohl nicht fehl, wenn für die kommende Zeit einen wachsenden Einfluß des Klerikalismus, vielleicht gar einen Abbau der weltlichen Gesetzgebung voraussieht.

Die rumänische Regierung.

Wien, 21. Oktober. (W. T. B.) Die „Reichspost" meldet aus Bukarest: Nach dem Tode des Königs Karol bot die Regierung, wie es der Brauch ist, dem neuen König ihren Rücktritt an. Der König ersuchte hierauf das Kabinett, bis auf weiteres die Geschäfte fortzuführen.

Aus der Partei.

Ein Parteiblatt gibt einen jener blöden und gemeinen Hetzartikel wieder, wie sie in diesen Zeiten in vielen Zeitungen zu finden sind. Diesmal handelt es sich um einen Artikel der in London herauskommenden „Financial News". Unserem Parteiblatt unterläuft dabei der Irrtum, daß es dieses Blatt als eine „angesehene englische Finanzzeitschrift" bezeichnet. Es ist im Gegenteil ein keineswegs angesehenes Jobberorgan und sein Herausgeber kein Vollblut-Engländer. Das Parteiblatt tut also Unrecht daran, diese Stimme als irgendwie charakteristisch für die Anschauungen des englischen Volkes anzuführen.

Die sozialen Aufgaben während des Krieges.

In vier Versammlungen nahmen die Berliner Genossen am Dienstagabend Stellung zu dem obigen Thema. Uns wird über die Versammlungen berichtet:

2. Wahlkreis.

In Nißles Festsälen in der Dennewitzstraße sprach Genosse Reichstagsabgeordneter Stücklen. Der Redner zeigte zunächst, daß die Ursachen des Krieges im Imperialismus und in wirtschaftlichen Gründen zu suchen sind und erläuterte die Notwendigkeit der Zustimmung zu den von der Regierung verlangten Kriegskrediten. Sodann besprach der Redner die wichtigen sozialen Aufgaben, deren Erledigung während des Krieges dringlicher denn je ist. Die Folge des abgeschnittenen Außenhandels ist große Arbeitslosigkeit oder reduzierte Löhne, wodurch wieder die Konsumkraft der Bevölkerung sinkt und weitere Schichten der Arbeitslosigkeit zuführt.

Es heißt jetzt nicht nur gut ausgebildete öffentliche Arbeitslosenversicherungen in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften zu schaffen, es muß vor allen Dingen Arbeit herangeschafft werden. Das ist eine unabweisbare Pflicht von Gemeinde, Staat und Reich. Die Gewerkschaften können die ungeheuren Kosten auf die Dauer nicht tragen. Durch die Festsetzung von Höchstpreisen und die Anordnung von Verkaufszwang muß dafür gesorgt werden, daß die Lebensmittel nicht künstlich zurückgehalten und so dem Volk die notwendigsten Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Brot, Butter, Fleisch noch über Gebühr verteuert werden. Die Genossenschaften können uns in dem Kampfe gegen den Lebensmittelwucher unterstützen, wie sie es bisher schon mit gutem Erfolg getan haben. Unsere Pflicht ist es, besonders dafür zu sorgen, daß die von uns geschaffenen Organisationen groß und stark bleiben, damit sie nicht nur während des Krieges, sondern besonders auch nach Beendigung des Völkerringens eine mächtige Waffe bilden für die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. (Lebhafter Beifall.) Da von einer Diskussion Abstand genommen wurde, konnte der Vorsitzende die Versammlung mit dem Ausdruck der Befriedigung über den Verlauf der Versammlung schließen.

Dritter Wahlkreis.

In der Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den dritten Reichstagswahlkreis, die im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte, referierte Genosse Emil Eichhorn. Nach einleitenden Ausführungen über die allgemeine Lage, die durch den Krieg geschaffen ist, wandte er sich der Frage der Abhilfe der sozialen Nöte zu, die als Folge des Krieges auftreten. Er erinnerte an die bisher getroffenen Maßnahmen und betonte, als besondere Notwendigkeit erscheine das Eintreten für die am schwersten Getroffenen, für die Arbeiter und ihre Angehörigen. Man hätte damit zu rechnen, daß der Krieg nicht so schnell vorübergehe. Deshalb sei es doppelte Pflicht, darauf hinzuwirken, daß Staat und Gemeinde in weitgehendster Weise die soziale Fürsorge in die Hand nehmen. Beim Zusammentreten des Reichstages wäre vorzuschlagen, daß die Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsteilnehmer erhöht würden. Auch an die Wohnungsfürsorge sei zu denken, in der Richtung, daß die erforderlichen Leistungen auf rechtlicher Grundlage basiert werden. Verlangen müßten wir ferner, daß der Reichstag, wenn er im November zusammentrete, sich mit der Unterstützung der Arbeitslosen beschäftige. Er könne vorschreiben, daß die Gemeinden zum Eingreifen gesetzliche Pflicht hätten und daß der Staat auch Mittel dazu herzugeben habe. Von Wichtigkeit sei die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, womit sich ja jetzt der Landtag zu befassen haben werde. Und endlich sei darauf zu sehen, daß es der Reichstag als eine seiner Aufgaben betrachte, den Arbeiterschutz zu hüten und dafür zu sorgen, daß dieser nicht unter den Einwirkungen des Krieges leide. Es wäre ferner ein Notgesetz zu verlangen, das, besonders auch zur Sicherung tariflicher Verträge, bestimme: an den Arbeitsbedingungen, wie sie bei Beginn des Krieges bestanden, darf bis zur Beendigung des Krieges nicht geändert werden. Redner erörterte dann unter anderem noch die verschiedenen Möglichkeiten eines wirksamen Schutzes gegen Lebensmittelwucher. Schließlich gedachte er mit lebhaften Worten der außerordentlichen Bedeutung, die der Zusammenhalt des alten Stammes in den Organisationen habe. Lebhafter Beifall folgte dem Vortrage.

Zur Diskussion meldete sich ein Genosse, der nach einigen Ausführungen zum Vortrage sich gegen die jetzige inhaltliche Ausgestaltung des „Vorwärts" wandte. Genosse Eichhorn verwies in seinem Schlußwort auf die Rechtsbedingungen, unter denen jetzt Zeitungen erscheinen.

Vierter Wahlkreis.

In „Kellers Festsälen", Koppenstr. 29, sprach Reichstagsabgeordneter Otto Büchner, der sich seiner Aufgabe mit Temperament und Wärme entledigte. Mit Recht wies er eingangs seiner Ausführungen darauf hin, daß das entsetzliche Ereignis, das sich vor unseren Augen entrollt, von uns so oft vorausgesagt worden sei. Viele aber hätten eigentlich nicht daran geglaubt, hätten den furchtbaren Ernst der Situation nicht so gewertet, wie es notwendig gewesen wäre. Eingehend schilderte Redner die Wirkungen des Krieges, besonders in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Anzuerkennen sei das Vorgehen der Militärbehörden in den Fällen, wo einzelne Personen oder Stände die Kriegslage in selbstsüchtiger Weise auszunützen suchten. Sehr treffend zeichnete Genosse Büchner die Aufgaben, die gelöst werden müßten, um den Schutz der Schwachen und Hilflosen zu sichern, auf daß private Interessen hinter den Interessen der Allgemeinheit zurückzustehen haben.

Die Gewerkschaften sowie unsere Genossen in den Parlamenten hätten in dieser Weise energisch und wirksam gearbeitet. Notgesetze seien immerhin noch allenthalben nötig, wie Redner im einzelnen nachweisen konnte. Desgleichen müßten ausreichende Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen zur Verfügung gestellt werden. Mit einem eindrucksvollen Mahnwort an die Versammelten und einem hoffnungsfreudigen Ausblick schloß Redner seinen prächtigen, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Mit einem dreifachen Hoch ging die Versammlung auseinander.

Die Mitgliederversammlung, welche der

fünfte Wahlkreis

am Dienstag im „Unionsaale" abhielt, zeigte durch ihren guten Besuch, daß die Treue, mit der unsere Parteigenossen zu ihrer Organisation stehen, durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht beeinträchtigt worden ist. Mit regem Interesse folgten die Zuhörer dem Vortrage des Genossen Robert Schmidt. Der Redner verwies auf die schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, welche der Krieg als notwendige Folge mit sich bringt, er besprach die Maßnahmen, welche zur Regelung des Geldverkehrs getroffen sind und wies im einzelnen nach, wie notwendig es ist, daß für die ausreichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln Vorsorge getroffen und durch Festsetzung von Höchstpreisen einer Uebervorteilung der Konsumenten entgegengewirkt wird. Die schwerste wirtschaftliche Bedrängnis — so führte der Redner weiter aus — entsteht durch das Daniederliegen vieler Industriezweige und der infolgedessen eingetretenen großen Arbeitslosigkeit. In dieser Situation haben die Gewerkschaften eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Es gilt, die arbeitslosen Mitglieder so lange wie möglich zu unterstützen. Die Ansicht, die Gewerkschaften dürften nicht ihre gesamten Mittel für die Unterstützung ausgeben, sondern sie müßten einen Teil zurückbehalten, um auch nach dem Kriege kampffähig zu sein, hält der Redner nicht für richtig. Er ist dafür, daß die Gewerkschaften in dieser Zeit ihre Gelder bis zum letzten Pfennig für die Unterstützung der Arbeitslosen verwenden, denn es sei die Hauptsache, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden. Was nachher kommt, dafür werde sich auch Rat finden. Ferner verwies der Redner darauf, daß trotz der Opferwilligkeit der Gewerkschaften die Selbsthilfe in der Arbeitslosenunterstützung nicht ausreicht und deshalb Staat und Gemeinde eingreifen müssen. Der Krieg wird vom Reiche geführt, das Reich hat die Kosten desselben zu tragen. Aber zu den Kriegskosten gehört auch die Unterstützung derjenigen, die infolge des Krieges arbeitslos geworden sind. Hier muß das Reich eintreten, um so mehr, als viele Gemeinden gar nicht in der Lage sind, Mittel für die Arbeitslosen aufzubringen. Mit der Arbeitslosenunterstützung hängt die Frage des Arbeitsnachweises zusammen. In dieser Zeit hat sich gezeigt, daß es notwendig ist, eine Zentrale für die Arbeitsvermittelung zu schaffen, die frei ist von dem Einfluß der Unternehmer. — Wichtiger als die Unterstützung ist die Beschaffung von Arbeit. In dieser Hinsicht muß namentlich von der Post, der Straßenbahn, der Hochbahn gefordert werden, daß sie ihr Personal aus den Reihen der Arbeitslosen ergänzen, um den Anforderungen des Verkehrs, die jetzt immer noch vernachlässigt sind, gerecht zu werden. — Wenn wir uns — so bemerkte der Redner zum Schluß — gemeinsam mit Angehörigen anderer Richtungen an der Regelung der sozialen Fürsorge beteiligen, so hat das keine Bedenken. Es geschieht nur, damit in der Fürsorge möglichst weit gegangen wird. Diese Verbindung überhebt uns nicht der Pflicht, in der Zukunft für unsere Bestrebungen weiterzukämpfen. Unsere Ideale sind nicht begraben. Sie zu erreichen erfordert allerdings noch viel Arbeit und Kraft. Wir werden diese Arbeit leisten, gestützt auf unsere Organisation, die nach dem Kriege neu erstehen wird. So können wir getrost der Zukunft entgegengehen.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis.
Bezirk 87.

Am 19. Oktober verstarb unser Genosse, der Gastwirt

Ferdinand Abert

Hagelberger Str. 52.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung bittet

207/2 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kesselschmied

Karl Baumbach

Neukölln, Knesebeckstr. 98
am 18. d. Mts. an Lungenleiden gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes in Neukölln, Mariendorfer Weg aus statt.

Ferner starb unser Mitglied, der Klempner

Willi Dolling

Simon-Dachstr. 10
am 20. Oktober an Lungenleiden.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Oktober, nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Ferner starb unser Mitglied, der Arbeiter

Wladislaus Richter

am 19. d. M. an Magenkrebs.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Oktober, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des St. Sebastian-Kirchhofes in Reinickendorf aus statt.

Ehre ihrem Andenken!

Rege Beteiligung erwartet

126/11 **Die Ortsverwaltung.**

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Am 19. Oktober verstarb unsere Parteigenossin

Elisabeth Schulz

Herfurthstraße 13/14, 21. Bezirk.

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, von der Leichenhalle des Neukölner Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. 239/3

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Am 16. bei den Kämpfen im Osten der Schlosser

Paul Reth

Memeler Straße 52 (Bezirk 315).

Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkr

Am 14. September bei den Kämpfen im Osten verwundet und seinen Wunden am 5. Oktober erlegen ist unser Genosse

Friedrich Gericke

Maurer, Gleimstraße 16.

Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 6. Berliner Reichstagswahlkr

Bei den Kämpfen im Westen der Kellereiarbeiter

Franz Lamperski

Augsburger Straße 12.

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.

Im Felde gefallen

August Ebeling

Arbeiter, Steinmetzstraße 65 (21. Bezirk).

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

In Belgien fiel unser Mitglied

Karl Vogt.

Sozialdemokr. Wahlverein Niederbarnim. Bez. Lichtenberg.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Filiale Groß-Berlin.

Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Gustav Ostrowski

vom städtischen Kohlenplatz infolge Unfalls verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt. 35/15

Auf dem Schlachtfelde fielen die Kollegen:

Anton Pawlowski vom Zentralmagazin.
Wilhelm Schröder von den englischen Gaswerken.
Fritz Kaltenbach von der Irrenanstalt Dalldorf.
Richard Brenner, Britz.
Otto Streichan, Britz.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren!

Die Ortsverwaltung.

Für unsere Truppen im Felde

ist das Beste gut genug; der gute Ruf, den die

Kapitän = Kau-, Rauch- u. Schnupftabake

seit vielen Jahren haben, bürgt für die Güte derselben.

Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Karl Röcker, Berlin, Grüner Weg 119.
Fernsprecher Königstadt 3861.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis
Landsberger Viertel. Bezirk 405.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Maurer

August Baade

Zorndorfer Str. 35, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Auferstehungs-Kirchhof in Weißensee statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
20. Abt. Bez. 787.

Am Dienstag, den 20. Oktober, verstarb unser Genosse, der Metalldreher

Julius König

Hennigsdorfer Straße 12.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Oktober, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in der Müllerstraße, Ecke Seestraße aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein der Bau- und gewerblichen Arbeiter Berlins und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter

Gustav Ostrowski

Frankfurter Allee 79
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

37/9 **Der Vorstand.**

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse), Verw. Berlin I.

Am 19. Oktober verstarb unser Mitglied

Ferdinand Abert.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

253/4 **Der Vorstand.**

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Ferdinand Abert

Hagelberger Str. 52 Bezirk 5
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Städtischen Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

75/16 **Die Ortsverwaltung.**

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß mein lieber Mann, Sohn, Bruder und Schwager, der Gastwirt

Ferdinand Abert

nach kurzen aber schweren Leiden im 52. Lebensjahre am 19. d. M. sanft entschlafen ist.

Im Namen der Hinterbliebenen

Die trauernde Gattin
Emilie Abert geb. Meißner

Hagelbergerstr. 52.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 285b

---

Fern von der Heimat auf französischem Boden starb am 29. September den Heldentod mein inniggeliebter Mann, der treusorgende Vater meiner Kinder, unser einziger Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der Wehrmann

Paul Helming

im blühenden Alter von 30 Jahren.

Leicht sei ihm die fremde Erde.

Dies zeigt im tiefen Schmerz an

Witwe Martha Helming
geb. Vogel
nebst drei unmündigen Kindern.

Pankow, Oktober 1914. 908l

Danksagung. 127l

Für die beim Tode unseres lieben Vaters, des Maschinenformers

Karl Schneider

erwiesenen Ehrungen sagen wir allen Bekannten und Freunden, insbesondere dem Wahlverein des sechsten Kreises, Abt. 9 Bez. 628, dem Deutschen Metallarbeiterverband sowie dem Hutmacher-Gesangverein „Lerche-Einigkeit" unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders

Willi Beckmann

sagen wir allen Beteiligten Dank.

135l **Familie Beckmann.**

Allen Bekannten und Genossen hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriger Funktionär

Julius König

am 20. Oktober verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr, von der Halle des Philippus-Apostel-Kirchhofes aus auf dem Städtischen Friedhof Müllerstraße, Ecke Seestraße, statt.

Die Funktionäre der 20. Abteilung des VI. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß, Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor). für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage) Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung.
Spr. 11—2 u. 5—8, Sonnt. 9—11.

Väter geben Geld aus

Kinder und Mütter profitieren davon, wenn es für **Dr. Rud. Weil's Hafermark** geschieht, denn es ist dies ein vorzügliches, Blut und Muskeln bildendes Kraftnährmittel für Gesunde und Kranke.

Dr. Rud. Weil's

Hafermark

wird ärztlich empfohlen für Magen- und Darmkranke, Blutarme, Bleichsüchtige, Zuckerkranke, Wöchnerinnen, Rekonvaleszenten und Kinder. 274/4*

Gebrauchsvorschrift a. d. Paketen.

Paket = 1 Pfund 45 Pf., 9 Pfund 4,00 M.
In Groß-Berlin frei Haus.

D. MADER, BERLIN S. 42, Prinzenstr. 86

Zu haben in Apotheken, Drogerien und besseren Kolonialwarengeschäften sowie in den Filialen der

Konsumgenossenschaft
Berlin und Umgegend.

Spezialarzt

f. Haut-, Harn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinkranke jeder Art, Ehrlich Hata-Kuren in

Dr. Homeyer u. Co. konz. Laborat. f. Blutuntersuchung., Fäden i. Harn usw.

Friedrichstr. 81, gegenüber Panoptikum

Spr. 10—2, 5—9, Sonnt. 11—2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Arbeitslosenunterstützung.

Während für die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer heute innerhalb Groß-Berlins — abgesehen von einigen kleineren Gemeinden — einheitliche Grundsätze bestehen, herrscht für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung das größte Durcheinander. Die Regierung hat ihren Einfluß geltend gemacht, daß den Angehörigen der Kriegsteilnehmer 100 Proz. Kommunalzuschlag gewährt wurden, bisher war es ihr aber nicht möglich, die Gemeinden zu bewegen, im Prinzip der Berliner Arbeitslosenunterstützung zuzustimmen. Zweierlei Gründe haben die Vorortgemeinden veranlaßt, selbständig vorzugehen. Erstens wurde behauptet, daß die gewährten Unterstützungen in Berlin zu gering seien; und zweitens sollen die Beschlüsse des Provinziallandtages der Provinz Brandenburg, wonach den Vorortgemeinden ein bestimmter Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung gewährt werden kann, der einheitlichen Regelung der Frage entgegenstehen. Beide Gründe sind nicht stichhaltig. Wohl ist die Unterstützung in Berlin zum Teil geringer als in den Vororten, aber Berlin hat seine Unterstützungssätze in der Voraussetzung beschlossen, daß auch die Landesversicherung mit eingreife. Der andere Grund, daß die Ausführungsbestimmungen des Provinzialausschusses zu dem Beschlusse des Provinziallandtages dem entgegenstehen, erscheint nicht stichhaltig, wie wir bereits in Nr. 264 vom 27. September dargelegt haben.

Dieses Durcheinander in der Arbeitslosenunterstützung ist vor allen Dingen auf die kommunale Zerrissenheit Groß-Berlins zurückzuführen, aber auch die spät einsetzende Initiative der Residenzstadt trägt ein Teil dazu bei. Haben doch einzelne Vorortgemeinden schon früher als Berlin derartige Unterstützungen eingeführt. Aber ein anderer Teil der Vorortgemeinden — meistens kleinere — hat sich bis jetzt noch nicht veranlaßt gesehen, für die Gewährung der Unterstützung bestimmte Grundsätze aufzustellen, sondern die Gemeindevertretungen haben den eingesetzten Kommissionen einen bestimmten Betrag zu Unterstützungszwecken überreicht und es diesen überlassen, von Fall zu Fall, je nach dem Grade der Bedürftigkeit, zu entscheiden. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand.

Der betreffende Arbeitslose wird hierbei stets der Gnade des Recherchеurs ausgeliefert sein. Besucht ihn ein Recherchеur, der über soziales Verständnis verfügt und vielleicht einige Ansprüche an das Leben stellt, dann wird er eine höhere Unterstützung erhalten. Das nächste Mal wird derselbe Arbeitslose vielleicht von jemand recherchiert, der der Auffassung ist, solange noch einiges Hausmobiliar vorhanden, besteht noch keine Bedürftigkeit, und seine Unterstützung wird herabgemindert oder sein Antrag abgelehnt. Von unseren Parteigenossen, die in den Gemeindevertretungen sitzen, erwarten wir, daß sie energisch darauf dringen, daß dieser entwürdigende Zustand beseitigt wird.

Wie die nachfolgende Tabelle beweist, sind es bisher nur einige Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Grundsätzen gewähren.

Name	Unterstützung für Einzelperf. männl.	weibl.	f. Familien Ehem.	Ehefr.	Kinder jüng.	erwachs.	Höchstgr. d. Unterst. pr. Woche
Berlin	4	4		5			—
Neukölln	4	4	6		1	2	—
Schöneberg	7	5,50	8		1,50		17 M.
Wilmersdorf	5	5	5	1,50	1,50		
Steglitz	4,50	4,50	6 mit 3 Kindern, u. mehr 7 M.				
Tempelhof	4	4		5			
Treptow	7	7	7	4,20	4,20		
Adlershof	4	4	5		0,50		7 M.
Köpenick	4	4	6	1	1		9 M.
Bohnsdorf	4	4	6				
Lichtenberg	7	7	7	3	1,75		18 M.
Pankow	ähnlich den Lichtenberger Sätzen						
Reinickendorf	7	7	7	3,80	3,80		20 M.
Oberschöneweide	7	7	10		1,75		18 M.
Tegel	7	7	10		1,75		18 M.
Nieder-Schönhaus.	7	7	10,50		1,40		—
Kaulsdorf	2,80	2,80	4,90	2,80	1,75		—
Stralau	4	4	6		1,75	2,50	—
Fredersdorf			2,10	1,75	0,70		—

In dieser Tabelle ist zunächst auffällig, daß eine so große Kommune wie Charlottenburg nicht darin enthalten ist. Dort herrscht bisher die größte Willkür. Wer Unterstützung haben will, muß jedesmal einen Antrag stellen; alsdann bekommt er vielleicht nach längerer Wartezeit eine Unterstützung. Hoffentlich wird dieses System so schnell wie möglich beseitigt.

Die Gewährung der Unterstützung wird in den meisten Gemeinden an die Bedingung geknüpft, daß die Antragsteller seit dem 1. Juni 1914 am Orte wohnen. Wer nach diesem Termin zugezogen ist, wird der Armenkommission überwiesen. Nur Steglitz hat diesen Termin für den 1. August festgesetzt und Kaulsdorf auf den 1. Juli. Am tolerantesten hierbei ist Oberschöneweide. Dort bekommt jeder Neuzuziehende, der von seiner bisherigen Wohnsitzgemeinde Arbeitslosenunterstützung erhalten hat, dieselbe weiter gezahlt.

Ferner ist Bedingung bei dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung, daß der Antragsteller eine bestimmte Zeit arbeitslos sein muß. Hier setzen die meisten Gemeinden eine Arbeitslosigkeit von zwei Wochen voraus, nur Niederschönhausen macht achttägige Arbeitslosigkeit zur Bedingung.

Ueber ein Zusamenarbeiten mit den Gewerkschaften liegen nur von den Gemeinden Berlin, Schöneberg, Wilmersdorf und Köpenick zustimmende Erklärungen vor. Die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung wird in sehr verschiedener Weise vorgenommen. In dieser Beziehung ist Schöneberg am weitherzigsten; dort wird die Gemeindeunterstützung als Zuschuß zur gewerkschaftlichen betrachtet. Dann folgen die Gemeinden Berlin, Steglitz, Tempelhof, Stralau und Köpenick, welche zu der Gewerkschaftsunterstützung einen bestimmten Zuschlag von 50 Proz. zahlen. Demgegenüber machen es die Gemeinden Neukölln, Wilmersdorf und Tegel umgekehrt. Dort wird die kommunale Unterstützung um die Hälfte der gewerkschaftlichen herabgemindert. Ein Teil der kleineren Gemeinden, und zwar Adlershof, Reinickendorf, Oberschöneweide, Niederschönhausen und Kaulsdorf rechnen die Gewerkschaftsunterstützung von der Gemeindeunterstützung in voller Höhe ab.

Diese große Verschiedenheit beweist doch wohl auf das deutlichste, daß es notwendig ist, hier so schnell als möglich nach einem einheitlichen System zu arbeiten. Dazu dürfte im Prinzip das Berliner System das geeignetste sein. Dabei müßten allerdings die Gemeinden ihre kleinliche Animosität gegen die Gewerkschaften aufgeben. Haben doch die Gewerkschaften schon bisher einen großen Teil der Lasten, die den Kommunen eigentlich zufielen, diesen abgenommen. Bei einem Zusammengehen mit den Gewerkschaften würde auch ein Teil der Arbeiten den Kommunen abgenommen, denn die Aufnahme der Anträge, die Kontrolle und die Auszahlung an die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen nimmt nicht die Tätigkeit der Kommunen stark in Anspruch. Aus allen diesen Gründen ist es wünschenswert, wenn recht schnell eine einheitliche Regelung der Frage erzielt wird.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 56 der preußischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

10. Armeekorps, Feldgendarmerie-Trupp; Gren.-Regimenter Nr. 6, 10; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 13; Inf.-Regimenter Nr. 14, 17; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 22; Res.-Inf.-Regimenter Nr. 23, 27, 28, 31; Füs.-Reg. Nr. 33; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 39; Res.-Inf.-Reg. Nr. 51; Inf.-Reg. Nr. 53; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 53; Res.-Inf.-Reg. Nr. 60; Inf.-Regimenter Nr. 62, 63; Res.-Inf.-Reg. Nr. 67; Inf.-Reg. Nr. 71; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 71; Inf.-Regimenter Nr. 75, 84; Füs.-Reg. Nr. 90; Res.-Inf.-Reg. Nr. 98; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 99; Leib-Gren.-Reg. Nr. 109; Inf.-Reg Nr. 114; Res.-Inf.-Reg. Nr. 118; Inf.-Regimenter Nr. 144, 165, 168, 170, 171, 172, 173; Landsturm-Bataillone Beuthen i. Oberschl. und Kattowitz; Res.-Jäger-Bataillone Nr. 9, 10.

Kür.-Reg. Nr. 5; Drag.-Regimenter Nr. 2, 6; Res.-Drag.-Reg. Nr. 6; Drag.-Reg. Nr. 14; 2. Landw.-Eskadron des 8. Armeekorps; 1., 2. und 3. Landw.-Esk. des 10. Armeekorps; 1. Landst.-Esk. des 2. und 5. Armeekorps

Feldart.-Regimenter Nr. 5, 8; Res.-Feldart. Reg. Nr. 13; Feldart.-Reg. Nr. 20; Res.-Feldart.-Reg. Nr. 25; Feldart.-Regimenter Nr. 39, 56, 59, 67, 69, 76, 83; Landst.-Feldart.-Abt. der gemischten 70. Landw.-Inf.-Brig.

Res.-Fußart.-Regimenter Nr. 1, 2; Fußart.-Reg. Nr. 3; Res.-Fußart.-Reg. Nr. 9; Landw.-Fußart.-Bataillon Nr. 9; Fußart.-Reg. Nr. 10; Res.-Fußart.-Reg. Nr. 15.

Garde-Pionier-Bat.; Pion.-Bataillone Nr. 3, 5; 1. und 2. Pion.-Bat. Nr. 6; Pion.-Reg. Nr. 19; Pion.-Bat. Nr. 24; Pion.-Reg. Nr. 29; Res.-Eisenbahn-Baukomp. Nr. 2.

Fernsprech-Abt. des 21. Armeekorps; Feldfliegertruppe; Kraftfahrtruppen der Etappen-Inspektion 1, Düsseldorf; Kraftfahrtruppen der Etappen-Inspektion Frankfurt a. M.

Inf.-Mun.-Kol. Nr. 3 des 2. Armeekorps; 1. Mun.-Kolonnen-Abt. des 3. Armeekorps; Art.-Mun.-Kol. Nr. 3 des 2. Armeekorps.

Res.-San.-Komp. Nr. 6 des 6. Res.-Korps; San.-Komp. Nr. 2 des 15. Armeekorps.

Feldlazarett Nr. 8 des 11. Armeekorps; Feldlazarett Nr. 4 des 18. Armeekorps; Feldbäckerei-Kol. Nr. 2 des 9. Armeekorps.

* * *

Die bayerische Verlustliste Nr. 31 bringt Verluste des 1. Inf.-Reg. und des 10. Feldart.-Regiments.

Die sächsische Verlustliste Nr. 35 enthält Verluste des Inf.-Reg. Nr. 105; des Inf.-Reg. Nr. 106; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 106; des Inf.-Reg. Nr. 107; der Res.-Inf.-Regimenter Nr. 107 und 181; des Jäger-Bat. Nr. 12 und des Husaren-Regiments Nr. 18.

Die württembergische Verlustliste Nr. 39 bringt Verluste des Gren.-Regiments Nr. 123 und der Kraftfahrertruppe.

Aus Groß-Berlin.

Gültigkeit der Arbeiter-Wochenkarten.

Mit Rücksicht auf die vielfachen Arbeitseinschränkungen in der Industrie während des Krieges kann nach einer Verfügung des Eisenbahnministers die Gültigkeitsdauer der Arbeiter-Wochenkarten auf 14 Tage ausgedehnt werden, wo die Verkehrsbedingungen es erforderlich erscheinen lassen. Die Verlängerung erfolgt mit der Maßgabe, daß die Karten innerhalb dieser Zeit an sechs beliebigen Arbeitstagen, die nicht unmittelbar aufeinanderfolgen müssen, benutzt werden dürfen.

Millionenveruntreuung eines Geistlichen in Schöneberg

Nach Veruntreuung von riesigen Summen, die die Höhe von 1½ Millionen Mark erreichen dürften, ist seit einigen Tagen der zweite Pfarrer an der Kirche zum Heilbronn in der Heilbronner Straße zu Schöneberg, Pastor F. Mirbt, verschwunden. Ueber den in der Gemeinde ungeheures Aufsehen erregenden Vorfall werden uns folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Der im 46. Lebensjahre stehende zweite Pfarrer an der Kirche zum Heilbronn in Schöneberg, F. Mirbt, war im Dezember 1912 an die genannte Kirche berufen worden. Mirbt, der als ein sehr wohlhabender Mann bekannt war, genoß großes Ansehen und besaß das volle Vertrauen der Gemeinden, an denen er früher gewirkt hatte. In den letzten Jahren war der Geistliche jedoch zu Börsenspekulationen verleitet worden und beteiligte sich mit der Mitgift seiner Gattin, die ihm über eine halbe Million Mark in die Ehe eingebracht hatte, an finanziellen Transaktionen. So kam es schließlich, daß Mirbt das Geld seiner Gattin, über das er freie Verfügung hatte, bis auf den letzten Pfennig verspielte. Um nun den Verlust wieder einzubringen, ließ sich Mirbt in Schwindeleien ein, die nur durch den Ausbruch des Krieges ans Tageslicht kamen. Seit einigen Tagen, seit dem Ende der letzten Woche, fiel es allgemein auf, daß Mirbt am Sonntag nicht, wie bestimmt, predigte und daß er auch Besuche nicht mehr in seiner Wohnung empfing. Der Geistliche hatte in seiner Wohnung eine Sammelstelle für Liebesgaben eingerichtet, doch bekamen die Spender Mirbt nicht mehr zu sehen. Dienstag machte seine Gattin einigen seiner Gläubiger die Mitteilung, daß ihr Mann seit fünf Tagen verschwunden sei. Das Gerücht, daß Pfarrer Mirbt geflohen sei, verbreitete sich schnell in der ganzen Gemeinde und im Laufe der beiden letzten Tage erschienen immer neue Gläubiger des Pfarrers, die recht hohe Beträge zurückverlangten. Ueber die Art und Weise, wie Mirbt seine Gläubiger geschädigt hat, erfahren wir folgendes: Als der Geistliche das Vermögen seiner Frau verspekuliert hatte, suchte er auf jede Art und Weise Geld zu erlangen, um die Ausfälle, die er auf der Börse erlitten hatte, wieder einzubringen. So wandte er sich an zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates, aber auch an persönliche Bekannte und teilte diesen unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit, daß ein angesehenes Mitglied des Kirchenrates in schwere pekuniäre Bedrängnis geraten sei. Der Betreffende habe ihn, den Pfarrer Mirbt, gebeten, ihm das zur Weiterführung seines Geschäftes notwendige Kapital — Mirbt forderte Summen von 10 000 bis 50 000 M. — zu beschaffen. Er versprach den Gebern, für das geliehene Kapital 10 bis 12 Proz. Zinsen zu zahlen. Das sichere, biedere Auftreten des Geistlichen veranlaßte die Geschädigten fast in allen Fällen bereitwillig die verlangten Summen herzugeben. Anfangs erhielten die Geldgeber die versprochenen Zinsen auch pünktlich. Bei Kriegsausbruch fingen die Zahlungen jedoch zu stocken an. Mirbt hatte nämlich, wie sich jetzt herausgestellt hat, die erschwindelten Summen, die bisher schon die Höhe von 800 000 M. erreicht haben, in mehr als zweifelhaften Spekulationen und Industriewerten angelegt. Anfangs vertröstete der Geistliche seine Gläubiger, daß die Zinszahlungen in den nächsten Wochen erfolgen würden, bald aber mehrten sich die Besuche der Gläubiger und die Mahnbriefe so sehr, daß Mirbt der Boden unter den Füßen zu heiß wurde. Er verschwand am Freitag voriger Woche, ohne seinen Angehörigen von der Flucht Kenntnis zu geben. Offenbar hat der Schwindler sich in das Ausland begeben. Bisher konnte von dem Flüchtigen noch keine Spur ermittelt werden.

Die Schreckenstat in der Weißenburger Straße, über die wir ausführlich berichteten, hat bisher zwei Opfer gefordert. Die Tante des Geisteskranken Paul Schulz starb im Laufe desselben Abends. Gestern morgen verschied im Krankenhause auch seine Großmutter. Der Großvater liegt schwer danieder. Auch er wird kaum mit dem Leben davonkommen.

Der flüchtige Schulz hat sich gestern auf dem Polizeipräsidium selbst gestellt. Ursprünglich hatte er wohl die Absicht, sich von einem Automobil oder Eisenbahnzuge überfahren zu lassen. Einen solchen Selbstmord erklärte er in den Briefen an seine Verwandten für den schönsten Tod. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß er die Tat in einem Zustand verübt habe, der seinen freien Willen ausschloß. Der geisteskranke Mann beschäftigte sich am liebsten mit der Lehre des Confucius und der Erfindung des Perpetuum mobile.

Der Teltower Kreistag trat am Dienstag nachmittag unter dem Vorsitz des Landrats von Achenbach zu seiner 2. Kriegssitzung zusammen. Dem Vorschlage des Kreisausschusses gemäß wurden in Verfolg des Kreistagsbeschlusses am 15. August d. J. nachstehende Fürsorgemaßnahmen genehmigt. Die Privatdienstverpflichteten und die dauernd beschäftigten Arbeiter des Kreises, die zum Kriegsdienst oder als Mitglieder der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zur Kriegskrankenpflege einberufen sind, erhalten während der Dauer des Kriegsdienstes vom 1. November d. J. ab, sofern sie ledig sind, 25 Proz., und, sofern sie verheiratet sind, 60 Proz. der Gehälter und Löhne; für Kinder unter 15 Jahren werden 10 Proz. für das erste Kind und 5 Proz. für jedes weitere gewährt mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme aller Bezüge nicht 90 Proz. übersteigt. Für die vom Einberufenen unterhaltenen Geschwister und Verwandten in aufsteigender Linie werden je 10 Proz. gezahlt. Die Unterstützungen in ihrer Gesamtheit dürfen die Höhe der Gehälter und Löhne nicht übersteigen. Bis jetzt kommen rund 1100 Personen in Betracht, die bisher rund 46 500 M. monatlich Vergütungen bezogen. Der Kreistag setzte ferner die für den Zweckverband Groß-Berlin für das Verwaltungsjahr 1914 aufzubringende Verbandsabgabe von 23 298,50 M. für die Stadtgemeinde Köpenick auf 793,52 M., für die Landgemeinde Friedenau auf 2226,25 M., für Lichterfelde auf 2380,55 Mark, für Steglitz auf 3284,27 M. und für den Restkreis Teltow auf 14 613,91 M. fest. Der Kreisausschuß wurde des weiteren zum Abschlusse eines Vertrages mit dem Eisenbahnfiskus betreffend Ablösung der Brückenbaulast für die im Zuge von Staatseisenbahnen liegenden Brücken über den Teltowkanal bevollmächtigt und genehmigt zu diesem Zweck die Aufnahme eines Darlehns von 400 000 M.; ein weiterer Betrag von 5002 M. wird auf den Etat des Teltowkanals übernommen. An der Ablösung dieser Last ist auch die Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf beteiligt.

Weitere Kriegsmaßnahmen in Lichterfelde.

Die Gemeindevertretung bewilligte in ihrer letzten Sitzung 2000 M. zur Linderung der Not in Ostpreußen. — Den Grundsätzen des Provinzialausschusses und der Landesversicherungsanstalt der Provinz Brandenburg für die Rückerstattung von Arbeitslosenunterstützung wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand hat es abgelehnt, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen einen bestimmten Zuschuß zu ihrer Verbandsunterstützung zu gewähren. — Von den Grundbesitzern war ein Antrag gestellt worden, wonach bei der jedesmaligen Unterstützungsauszahlung die Mietsquittung vorgelegt werden muß, es soll ferner darauf gesehen werden, daß die gezahlte Miete sich auf den laufenden Monat bezieht. Trotzdem dieser Antrag, der auch von den Frauen der Kriegsteilnehmer die Vorlegung der Mietsquittung verlangt, ungesetzlich ist, wurde er doch angenommen.

Die Gemeinde will auch in besonderen Notfällen eine Mietsunterstützung leisten, doch soll versucht werden, dahin zu wirken, daß die Vermieter den Mietern einen Mietsnachlaß bis zu 25 Proz. gewähren.

Die Paketpostsendungen ins Feld

müssen sorgfältige Adressen aufweisen, um schnell und richtig befördert zu werden. Falsche Adressierungen sind auch heute noch äußerst häufig und erschweren die Arbeit der Feldpost ungemein. In Zweifelsfällen gibt die Feldpostsammelstelle in der Luckenwalder Straße Auskunft.

In Spandau können die auf den 21. und 22. d. M. einberufenen Wahlvereinsversammlungen nicht stattfinden. In Spandau war eine, in Potsdam eine Versammlung anberaumt.

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung beschloß u. a. die Errichtung einer transportablen Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen auf dem Bahnhofsvorplatz mit einem Kostenaufwande von 4500 M. Eine diesbezügliche Eingabe war bereits von dem Kartell der Freien Gewerkschaften an die Eisenbahndirektion, der dieser Platz gehört, gerichtet worden. Des weiteren soll nunmehr die am Werner-Alfred-Bad projektierte Trinkhalle sowie ein Fahrradschuppen errichtet werden.

Ein bedauerlicher Betriebsunfall ereignete sich gestern abend auf der Havel zwischen Haselhorst und Spandau. Auf dem Schleppdampfer Brandenburg wurde der 23jährige Schiffsarbeiter August Splettstößer aus Oberschöneweide beim Ankoppeln eines Kohlentransportes von der Schlepptrosse über Bord geworfen. Obwohl sofort alle Rettungsversuche unternommen wurden, war es doch nicht möglich, den Verunglückten zu retten. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Straßenunfall. Am Schloßplatz Ecke Breite Straße fuhr ein Straßenbahnzug der Linie 61 in die falsche Weiche und stieß gegen den Vorderperron des Motorwagens eines aus der entgegengesetzten Richtung kommenden Zuges der Linie 73. Infolge des Anpralles erlitt ein Herr, der auf dem Vorderperron des Motorwagens der Linie 61 stand, eine schwere Verletzung der rechten Hand, die seine Aufnahme in das Urban-Krankenhaus erforderlich machte. Während der etwa 20 Minuten währenden Störung wurden die in Betracht kommenden Wagen in beiden Richtungen abgelenkt.

Kommunale Nähstube in Weißensee.

Diejenigen Personen, welche beim Gemeindeverordneten Fuhrmann in die Liste für Näharbeit aufgenommen worden sind, erhalten, soweit sie berücksichtigt werden konnten, direkte Nachricht zum Antritt der Arbeit durch das Wohlfahrtsamt. Zunächst konnten nur die Allerbedürftigsten berücksichtigt werden, später soll die Einrichtung erweitert werden.

Volkskunstabend in Neukölln. Der nächste Volkskunstabend des Verbandes der Freien Volksbühnen findet kommenden Sonnabend, den 24. d. M., abends 8 Uhr, in der Aula der Realschule in der Boddinstraße statt. Eintrittskarten kosten 10 Pf. Programm ist frei. Auf den Plakaten in den Zahlabendstellen und an den Anschlagsäulen sind die Verkaufsstellen angegeben.

Konzert im Zirkus Schumann. Sonntag, den 25. Oktober, mittags 12 Uhr, veranstaltet der Ausschuß für Volkskunstabende im Zirkus Schumann ein Konzert mit dem Philharmonischen

Orchester (Dirigent: Camillo Hildebrand). Das Programm enthält nur Werke von Beethoven: Egmont-Ouvertüre, Violinkonzert (Solist Konzertmeister J. Thornberg), Eroica-Symphonie. Eintrittskarten zu 10 Pfennig sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

In Britz findet der Volkskunstabend am Sonntag, den 25. Oktober, abends 8 Uhr, in der Aula der 1. Gemeindeschule, Chausseestraße, statt. Kassenöffnung 7 Uhr. Eintrittspreis 10 Pf. Eintrittskarten sind an der Kasse und an folgenden Stellen zu haben: Chausseestraße, gegenüber der 1. Gemeindeschule, Restaurant Lindenpark, Rudower Straße, Ecke Marientaler Straße, Restaurant Domnick, Hannemannstraße (Idealbauten), Zigarrenladen Friedrich Freudenreich, Rungiusstraße, Ecke Werderstraße, Konsumladen.

Der Männerchor „Moabit", M. d. A.-S.-B., hält seine Uebungsstunden jetzt wieder regelmäßig jeden Freitag von 9—11 Uhr unter Leitung des Chormeisters Herrn Teßmann in den Arminiushallen, Bremer Str. 72/73, ab.

Arbeiterbildungsschule. Heute Donnerstag, 1/2 9 Uhr abends beginnt der Kursus: „Die Gewerkschaften und der Krieg." Vortragender: Emil Dittmer. 8 Vorträge. Eintrittspreis 50 Pf. Schullokal: Lindenstr. 3, IV. Hof, rechter Aufgang 3 Treppen.

Gewerkschaftliches.

Die Stadt Schöneberg und die Gewerkschaftsunterstützung.

Vom Ausschuß der Gewerkschaftskommission erhalten wir folgendes Schreiben:

Im „Vorwärts" vom 20. d. Mts., erste Beilage 2. Seite ist unter „Gewerkschaftliches" eine Notiz enthalten: über die neue Arbeitslosenfürsorge der Stadt Schöneberg, die in keiner Weise den Tatsachen entspricht.

Die frühere Arbeitslosenunterstützung der Stadt Schöneberg gab den Arbeitslosen 50 Proz. der Unterstützung, die der Arbeitslose von seiner Gewerkschaft erhielt, höchstens jedoch 1 Mark pro Tag. Die daneben laufenden Bestimmungen der Stadt Schöneberg waren allerdings derartig, daß man im Zweifel war, ob diese Unterstützung wirklich ein Vorteil für die Arbeitslosen war. So nahm zum Beispiel die Stadt Schöneberg für sich das Recht in Anspruch zu bestimmen, ob ein vom Arbeitgeber gezahlter Lohn ausreichend sei. Dadurch gerieten die Errungenschaften der Gewerkschaften, die in jahrelangen mühevollen Kämpfen unter Opferung von Millionen von Vermögen erzielt waren, in Gefahr. Es haben sich des öfteren Arbeitgeber, die den üblichen Lohn nicht zahlen wollten, um Arbeitskräfte an den Arbeitsnachweis der Stadt Schöneberg gewandt; fand die Verwaltung des Arbeitsnachweises dann, daß nach ihrer Meinung der Lohn ausreichte, dann wurde der Arbeitslose vor die Wahl gestellt, entweder die Arbeit anzunehmen oder die Arbeitslosenunterstützung zu verlieren. Es sind Fälle festgestellt, wo die Verwaltung des Nachweises Schöneberg Arbeitslose veranlassen wollte, 20 und 25 Pf. pro Stunde billiger zu arbeiten, als in dem betreffenden Gewerbe üblich ist. Der Nachweis der Stadt Schöneberg wurde somit geradezu eine Gefahr für die Bestrebungen der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. Auch sonst haben die Klagen über die Handhabung des Nachweises der Stadt Schöneberg vielfach die in Frage kommenden Gewerkschaften beschäftigt, so daß bereits eine Aussprache der Vorstände der Gewerkschaften darüber in Vorbereitung war, ob es nicht sehr im Interesse der Gewerkschaften liegt, wenn die Beziehungen zur Stadt Schöneberg aufgehoben würden. Dem allem ist nun durch die Aufhebung der früheren Arbeitslosenunterstützung der Stadt Schöneberg die Spitze abgebrochen und kann als erledigt beiseite getan werden. Die neue Arbeitslosenfürsorge der Stadt Schöneberg, die für die Dauer des Krieges gelten soll, enthält nun Bestimmungen, die unter allen Umständen von allen Gewerkschaften ganz entschieden abgelehnt werden müßten.

Die Stadt Schöneberg will die gesamten von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen in Anrechnung bringen, das heißt also, um den Satz, den die Gewerkschaften den Arbeitslosen zahlen, soll die Unterstützung, die die Stadt Schöneberg den Arbeitslosen gibt, voll gekürzt werden. Das allein kann schon von den Gewerkschaften unter keinen Umständen gutgeheißen werden und schließt jede Mitarbeit derselben entsprechend dem vor einiger Zeit in der Konferenz der Vorstände aller Gewerkschaftsrichtungen gefaßten Beschluß aus. Dazu kommt nun noch als weiteres, daß die Schöneberger Verwaltung den Gewerkschaften in liebenswürdiger Weise auch noch zumutet, die von der Stadt Schöneberg zugestandene Unterstützung zu verauslagen und die hierfür notwendigen schriftlichen Arbeiten sowie sonstige Verwaltungsarbeiten zu übernehmen. Die Kosten dieser Verwaltungsarbeiten dürfen die Gewerkschaften natürlich selbst tragen. Verwunderlich ist nicht, daß die Stadt Schöneberg sich ebenso wie vordem bei der alten Unterstützungsart das Recht vorbehält zu entscheiden, ob in irgendeinem Fall der vom Arbeitgeber angebotene Lohn ausreichend ist, um, wenn der Arbeitslose sich weigert, weil der Lohn niedriger als üblich ist, dann die Unterstützung zu entziehen.

Das allerbedenklichste aber ist, daß die Stadt Schöneberg in allen Fällen beim letzten Arbeitgeber nach dem Grund der Entlassung anfragt. Damit hat sie alle Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung umgestoßen. Nach den Bestimmungen des § 113 der Gewerbeordnung muß der Arbeitgeber dem Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer oder Führung und Leistung ausstellen. Derselbe darf nichts Schädigendes in seine Papiere einschreiben.

Der Stadt Schöneberg genügt das nicht; für sie ist die unkontrollierbare telephonische Antwort des Arbeitgebers, der ja am Telephon sagen kann, was er will, maßgebend.

Für die wenigen Groschen der Arbeitslosenunterstützung sollen die Arbeiter ihre erkämpften Rechte aufgeben.

Wo bei all' diesen Bestimmungen man noch sagen kann, die Stadt Schöneberg habe die Arbeitslosenunterstützung erweitert, ist uns unbegreiflich.

Ausland.

Die Arbeitslosigkeit in Oesterreich scheint so groß zu sein wie die in Deutschland. Aus einer Statistik der Wiener freien Gewerkschaften geht das wenigstens hervor. Die vollständige Arbeitslosigkeit wird auf 21,5 Proz. berechnet. Dazu kommen aber viele Arbeiter, die in verkürzter Arbeitszeit beschäftigt werden, so daß angenommen wird, kaum die Hälfte der Wiener Arbeiterschaft sei vollbeschäftigt. Diese Aufnahme über die Arbeitslosigkeit erstreckt sich allerdings auf den Monat August, möglich, daß inzwischen der Arbeitsmarkt sich ein wenig belebt hat.

Die große Arbeitslosigkeit stellt an die Kassen der österreichischen Gewerkschaften natürlich erhebliche Anforderungen. Die Verbände mußten, wie es die deutschen Gewerkschaften auch tun, ihre Leistungen an die Mitglieder einschränken. In Wien allein wurden im Monat August nahezu 400 000 Kr. an Unterstützung ausgezahlt. Auch in Oesterreich verlangen die Gewerkschaften daher, daß Staat und Gemeinden den Arbeitslosen zu Hilfe kommen müssen, um die Familien vor der drückendsten Not zu schützen.

Aus Industrie und Handel.

Die Kriegsanleihe. Berlin, 21. Oktober. (W. T. B.) Die Einzahlungen auf die Kriegsanleihen haben heute den Betrag von 3 Milliarden überschritten.

Freigabe der Rheinschiffahrt.

Straßburg i. Elsaß, 21. Oktober. (W. T. B.) Die Schiffahrt auf dem Rhein oberhalb Straßburg-Kehl ist vorbehaltlich der Beobachtung der Ausfuhrverbote und der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen wieder freigegeben.

Ausfuhrvergütung des Stahlwerksverbandes. Wie man der „Frankfurter Zeitung" berichtet, hat der Stahlwerksverband in seiner letzten Mitgliederversammlung beschlossen, zur Hebung der Ausfuhr in neutrale Länder auf jeden Export von Formeisen eine Ausfuhrvergütung in Höhe von 12,50 M. pro Tonne zu gewähren.

Französischer Ersatz für deutsche Fabrikate. Die französische Regierung hat für die Dauer des Krieges ein besonderes Laboratorium geschaffen, das im Zusammenwirken mit der Privatindustrie für die Fabrikation chemischer und pharmazeutischer Produkte sorgen soll, die bisher aus Deutschland oder Oesterreich-Ungarn bezogen wurden und an denen es Frankreich vollständig fehlte.

Die Folgen des englischen Ausfuhrverbots für Holland. Das Amsterdamer „Handelsblad" meldet aus Tilburg: Wenn das englische Ausfuhrverbot für Wolle durchgeführt wird, werden die hiesigen Wollstoffabriken binnen vier bis sechs Wochen aus Mangel an Rohstoffen geschlossen werden müssen. Der englischen Regierung liegt ein Gesuch der Großindustriellen vor, das Verbot unter der Bedingung aufzuheben, daß nach dem Auslande, besonders nach Deutschland nichts geliefert wird.

Soziales.

Schiebungen.

Das Berliner Kaufmannsgericht hat sich fast täglich, oft in mehreren Fällen, mit Klagen zu befassen, bei denen die Angestellten durch unlautere Geschäftsmanipulationen um ihr verdientes Geld gebracht werden. Der Trick dieser Unternehmungen besteht gewöhnlich darin, daß bei dem nominellen Inhaber oder bei der „Firma" nichts zu holen ist, während der eigentliche Kapitalist des Unternehmens sich längst vorher durch einen Privatvertrag gegen Forderungen des Personals gesichert hat. Der Angestellte, der doch unmöglich Einblick in die Sozietätsverhältnisse der Firma bei seiner Anstellung verlangen kann, ist diesem Ausbeutungssystem gegenüber leider so gut wie machtlos.

Ein besonders krasser Fall wurde vor der 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelt. Es klagte dort das Personal der Kommissionsfirma **J. Gandel, Schicklerstr. 5,** gegen die **Gebrüder Eduard und Albert Süßkind** auf Zahlung des rückständigen Gehalts. Als G. zum Militär eingezogen wurde, machten die Mitinhaber Gebrüder S. das Geschäft zu und setzten das Personal ohne Gehaltszahlung einfach auf die Straße. Darunter befand sich auch der Buchhalter W. Dieser 60 Jahre alte Mann war vorher ein halbes Jahr stellungslos und hat jetzt wieder ein viertel Jahr umsonst gearbeitet. Zwar haben ihn die Gebrüder S. persönlich im Geschäftslokal engagiert, sie waren auch mit im Geschäft tätig und galten dem Personal gegenüber als Chefs, aber sie konnten jetzt dem Gericht mit einem Privatvertrage aufwarten, nach welchem sie „mit 25 Prozent am Reingewinn, jedoch nicht am Verlust beteiligt sind". Der Kläger W. hatte bereits ein Versäumnisurteil gegen die Firma erwirkt, er konnte es indessen nicht vollstrecken lassen, weil er das Hinterlegungsgeld nicht aufzubringen vermochte.

Um den Privatvertrag, den die Gebrüder S. mit dem nominellen Inhaber geschlossen hatten, glaubte das Gericht nicht herumkommen zu können. Es riet darum dem Personal, die Klage gegen die Gebrüder S., die nur als „Stille Teilhaber" anzusehen seien, zurückzunehmen und die Firma zu verklagen. Das taten denn auch die Angestellten schweren Herzens. Welchen Wert diese Klage hat, geht am besten aus der Erklärung der Gebrüder S. hervor, daß die Geschäftseinrichtungen von ihnen auf Leihvertrag mit Eigentumsvorbehalt gestellt wurde.

Kaufmann oder Gewerbegehilfe?

Um die Entscheidung der Frage, ob der Kläger kaufmännischer Angestellter sei, handelte es sich gestern in der Klage eines früheren Angestellten des „Confektionair" (Inh. Schottlaender).

Das Kaufmannsgericht hatte die Frage verneint. Die Beschäftigung des Klägers bestand darin, **Abonnentenquittungen** nach Maßgabe von Kartothekkarten, sowie Postnachnahmen auszuschreiben; diese Formulare in ein Kontrollbuch zu übertragen und eingegangene Beträge in diesem Buche zu löschen. Die beklagte Firma stützte sich außerdem auf ein vom Kläger selbst ausgefülltes Vertragsformular, worin er eine Kündigungsfrist von 14 Tagen angegeben hat.

Das Gewerbegericht vertrat mit Recht im Gegensatz zum Kaufmannsgericht die Auffassung, daß es sich um eine kaufmännische Tätigkeit handle und deshalb auch die vierzehntägige Kündigungsfrist keine Gültigkeit habe. Es billigte aber dem Kläger nicht die geforderte sechswöchige Frist, zulässig zum Quartalsschluß, sondern nur **vier Wochen** mit 138 M. zu. Diese Summe wurde im Vergleichswege gezahlt.

Aus dem Innungsschiedsgericht.

Tarifverträge müssen auch in der Kriegszeit eingehalten werden. Diesen Grundsatz wendete das Innungsschiedsgericht auch gestern wieder in mehreren Schiedssprüchen an. Es handelte sich um Streitfälle aus dem Malergewerbe.

1. Akkordnachzahlungen.

In dem einen Falle forderte der Tapezierer Saupe Akkordnachzahlungen, die zum Teil vom April datierten. Er mußte zugeben, daß er mit außertariflichen Akkordsätzen einverstanden gewesen ist, auch bei früheren Lohnzahlungen keine weitergehenden Ansprüche gestellt hat. Er will dazu durch die Aeußerungen seines Meisters bewogen worden sein, daß nur sehr geringe Preise bei den Kunden zu erzielen seien. Erst jetzt habe er erfahren, daß sein Arbeitgeber gut bezahlt worden sei und deshalb wolle er nun auch bessere Löhne haben.

Das **Schiedsgericht wies den Anspruch ab.** Der Vorsitzende führte dazu aus, dem Verfahren des Klägers, tariftreue Gehilfen die Arbeit durch billiges Arbeitsangebot fortzunehmen, dürfe nicht Vorschub geleistet werden. Das Gericht ließ aber auch den Arbeitgeber nicht im Zweifel, daß er genau so verpflichtet sei, sich an den Tarif zu halten.

2. Mangelnde Lohnabrede.

In einem zweiten Falle lag eine bestimmte Lohnabrede nicht vor. Der klägerische Malergehilfe hatte die Arbeit in dem Glauben angetreten, daß ihm der tarifliche Lohn gezahlt werde. Er bekam seinen Lohn nur ratenweise ausgezahlt und als er dann nachrechnete, ergab sich ein Stundenlohn von 65 Pf. Nun forderte er auf dem Klagewege die Differenz in Höhe von 11,32 M. Der beklagte Meister, **Duhring,** wendete ein, er habe nur 65 Pf. zahlen wollen, wie seinen anderen Gehilfen auch. Mehr zu bewilligen sehe er sich um so weniger veranlaßt, als sich vielfach Gehilfen zu einem Stundenlohn von 50 Pf. anböten.

Das Gericht billigte dem Kläger den geforderten Betrag zu. Der Kläger habe mangels anderer Vereinbarung damit rechnen können, den tariflichen Lohn zu erhalten. Der Meister hatte auch die unbedingte Pflicht, den bestehenden Tarifvertrag einzuhalten.

3. Wartezeit.

In einem dritten Falle verlangte ein Gehilfe **Wartezeit** bezahlt. Er war auf Anruf des Meisters vom Arbeitsnachweis vermittelt worden, traf jedoch den Meister nicht an. Auf Veranlassung von dessen Frau wartete er etwa zwei Stunden. Inzwischen war es so spät geworden, daß es sich nach Ansicht des Arbeitgebers an diesem Tage nicht mehr lohnte, anzufangen. Der Gehilfe verlangte nun die ihm verlustig gegangene Zeit, sechs Stunden a 73 Pf., bezahlt.

Es kam zu einer **Einigung** auf Bezahlung von zwei Stunden, weil im Tarif ein Passus enthalten ist, wonach die Entlassung **stündlich** erfolgen kann und das Gericht daraus ableitete, mehr als die tatsächliche Wartezeit könne nicht beansprucht werden.

Kleine Nachrichten.

Ein Wachtposten vom Zuge überfahren.

Ein tödlicher Eisenbahnunfall hat sich am Montagabend in der Nähe von Eberswalde ereignet. Der Wehrmann Steffen aus Charlottenburg von der 4. Kompagnie des Landsturm-Bataillons hatte am Montagabend den Wachtdienst auf der Eisenbahnstrecke zwischen Eberswalde und Malchow zu versehen. Als kurz nach sechs Uhr abends der fällige Güterzug, der sogenannte Milchzug, herannahte, trat der Wachtposten nicht weit genug vom Schienenstrang zurück. Er wurde von der Lokomotive erfaßt und so heftig zur Seite geschleudert, daß er blutüberströmt und besinnungslos liegen blieb. Steffen hatte einen Schädelbruch erlitten, an dessen Folgen er alsbald starb. Die Leiche des Verunglückten wurde nach Eberswalde geschafft. Der Wehrmann hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern.

Der Panamakanal wieder frei.

Wie ein Telegramm aus London meldet, ist der den Panamakanal sperrende Erdrutsch soweit aufgeräumt, daß die Durchfahrt möglich ist.

Parteiveranstaltungen.

Charlottenburg. Die Mitglieder der Jugendsektion beteiligen sich an dem am Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshause beginnenden Vortragskursus: Die Entwickelung der europäischen Nationalstaaten.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Steglitz. Freitag abends 6 Uhr, im Rathause.

Tempelhof. Heute Donnerstag, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Gemeindesitzungszimmer, Dorfstr. 42.

Adlershof. Die auf heute Donnerstag angesetzte Sitzung findet erst am 29. d. Mts., abends 6 1/2 Uhr, statt.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.) Hamburg. Filiale Bernau. Sonnabend, den 24. Oktober, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung bei Kreisel, Breitestr. 280.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer, Neukölln I. Freitag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung bei Grieger, Lessingstr. 9. Anträge der Ortsverwaltung.

Eingegangene Druckschriften.

Heft 3 der „Neuen Zeit" ist erschienen. Das Heft hat folgenden Inhalt: Kriegssitten. Von K. Kautsky. — Karl Marx und Friedrich Engels in der zweiten Phase des Krieges 1870/71. Von Ed. Bernstein. — Die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften. Von Adolf Braun. — Die deutsche Zuckerindustrie und die Volksernährung. Von Emanuel Wurm. — Literarische Rundschau. Nr. 3 hat als Beilage Ergänzungsheft Nr. 20: Rasse und Judentum. Von Karl Kautsky. 94 S.

Die Abonnenten erhalten das Ergänzungsheft gratis. Im Einzelverkauf kostet Nr. 3 der „Neuen Zeit" inkl. Ergänzungsheft 75 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten **Lindenstr. 3,** IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von **3 bis 6 Uhr,** am Sonnabend von **5 bis 6 Uhr** statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. **Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.**

W. B. 76. Wollen Sie sich in dieser Angelegenheit an den Verband der Schneider, Sebastianstraße 37/38, wenden. — **C. R.** Nein. **P. K. 11.** Nein. — **P. F. 15.** Nur landsturmtauglich wegen chronischer Krankheiten der Atmungsorgane. — **E. St.** Nein. — **H. K. 225.** Der Vertrag bleibt bestehen; nur kann gegen den im Felde Stehenden eine Klage nicht durchgeführt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt aber. — **K. 34.** Leider steht Ihrer Frau ein Anspruch gegen die Kasse nicht zu. — **M. F. 4.** Eine solche Streichung sieht das Gesetz nicht vor. Auch ohne dieselbe ist eine Abstellung möglich, aber allerdings nicht erzwingbar. — **M. B. 99.** Die Stempelsteuer müssen Sie zahlen. Die Bemerkung auf dem kleinen Zettel stimmt. — **1914. W. K.** Die Möglichkeit einer solchen Streichung besteht nicht — **B. L. 36.** Eine Kündigung innerhalb der zehnjährigen Vertragszeit ist ausgeschlossen. Sie können nur schon jetzt zum Ablauf der zehnjährigen Vertragszeit kündigen, sonst wird wohl nach der Police die Versicherung abermals verlängert. — **A. B. 100.** Ihre Frau könnte mit Aussicht auf Erfolg auf Freigabe klagen. — **O. E. 4.** 1. Ja. 2. Nein. 3. und 4. Ja. 5. Der Anspruch ist gegen den Militärfiskus geltend zu machen. Wenden Sie sich an das Kriegsministerium. — **1882.** Ein eigenhändig ge- und unterschriebenes Testament ist gültig. — **O. B. 71.** Wegen unheilbarer schwerer Erkrankung eines Ohres dauernd dienstunfähig. — **B. P. 12.** Nein, nur wenn Gefahr im Verzuge war. — **B. G. 7.** II. 47: Untauglich wegen chronischer Krankheiten der Lungen oder des Brustfelles. II. 49: Untauglich wegen Fehler und chronischer Krankheiten des Herzens. — **M. 99.** Wenden Sie sich an die Krankenkasse mit der Bitte, zu bescheinigen, daß eine Heilstättenbehandlung des Sohnes wünschenswert wäre und wenden Sie sich dann an die Landesversicherungsanstalt mit dem Antrag, den Sohn in einer Heilstätte aufzunehmen. — **J. B. 51.** Eine Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — **H. P.** Ein solches Manöver könnte mit schwerer Festungsstrafe geahndet werden. — **O. K. 34 a.** Ein Mann kann, sobald die Scheidung rechtskräftig ist, ohne Wartezeit wieder heiraten. Die Wartefrist für Frauen beträgt 10 Monate, indessen ist Abkürzung möglich. — **St. 35.** Zum Erlaß von Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlüssen wie zu allen anderen Zwangsvollstreckungsmaßregeln ist die Steuerkasse befugt, ohne das Gericht in Anspruch nehmen zu müssen. — **Kernmacher 6.** 1. und 2. Nein. Nur ärztliche Gründe sind für solches Verbot maßgebend. 3. Handelt es sich um einen Entmündigten, so ist das Amtsgericht zuständig. Eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der betreffenden Anstalt ist in jedem Fall gestattet. — **A. B. 4.** Der Betreffende muß zahlen. — **H. B. Lichtenberg.** Wenn der Wirt mit der Aufhebung des Vertrages einverstanden war, nein. Sonst würden Sie zur Zahlung verpflichtet sein, haben aber auch das Recht auf Benutzung der Wohnung. Ist die Wohnung anderweit vermietet, so hört die Zahlungspflicht auf. — **100. M. K.** Sie würden mit Aussicht auf Erfolg auf Zahlung klagen können. Eine Klage auf Räumung wäre aussichtslos. — **Seume 13.** 1. Wegen Herzleidens zurückgestellt. 2. Wegen desselben Leidens für untauglich erklärt. — **N. H. 100.** Keineswegs. Der Aftermieter hätte nicht ziehen brauchen. — **Rath. 33.** Asthmatische Beschwerden. Landsturmtauglich. — **K. Th. 1.** Leider ja. — **Neubabelsberg 99.** Zu spät.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag: Kühl. Ueberwiegend wolkig und zeitweise nebelig mit öfter wiederholten, westlich der Oder noch ziemlich ergiebigen, weiter ostwärts geringeren Regenfällen.